

Stadtratssitzung

Donnerstag, 27. April 2017, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

| Traktanden | Geschäfts- nummer |
|---|------------------------------|
| 1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 6 vom 09.03.2017) | 2017.SR.000003 |
| 2. Kleine Anfrage Regula Tschanz (GB): Münstergasse 32, Altstadt Bern: geplanter Verkauf historischer Liegenschaften (FPI) | 2017.SR.000086 |
| 3. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): „Sackgeld“ statt Lohn. Warum entlohnt Bernmobil das „Team Sauber“ nicht korrekt? (TVS) | 2017.SR.000087 |
| 4. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wie verteilen sich die Beiträge aus dem Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs der Stadt Bern (RFFV)? (TVS) | 2017.SR.000088 |
| 5. Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag der Agglomerationskommission; Zuweisung (Büro) | 2007.SR.000024 |
| 6. Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2017 - 2021 betreffend öffentlichen Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit (SBK: Gutzwiller / BSS: Teuscher) | 2016.BSS.000109 |
| 7. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Michael Sutter, SP): Schulwegsicherheit verbessern – Verkehr auf der Weissensteinstrasse beruhigen (TVS: Stv. Teuscher) | 2017.SR.000043 |
| 8. Konzept Nachtleben Bern: Massnahme 11 – Nutzung Nägeligasse 2/Predigergasse 12, Einbau Jugendraum; Baukredit (SBK: Berger / PRD: von Graffenried / BSS: Teuscher) | 2011.GR.000123 |
| 9. Reglement vom 18. Oktober 2001 über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR; SSSB 935.1); Totalrevision; 2. Lesung (FSU: Burkard / SUE: Nause) <i>verschoben vom 06.04.2017</i> | 2013.SUE.000063 |
| 10. Reitschule: Bauliche Anpassungen; Baukredit (PVS: Freiburghaus / PRD: von Graffenried) | 2015.PRD.000062 |
| 11. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Hausbesetzer-Terrormszenen: Die Kosten für den Betriebsunterbruch auf den Linien von BernMobil müssen den Verursachern überbunden werden! Das Inkasso ist mit aller Konsequenz durchzusetzen (SUE: Nause) | 2017.SR.000044 |
| 12. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallengesprache: Warum muss die Polizei hier draussen vor der Türe bleiben? Was will der Gemeinderat verschweigen? (PRD: von Graffenried) | 2015.SR.000239 |

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 13. | Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli/Roland Jakob, SVP): Stadtgespräche mit der Reithalle: Draussen vor der Tür? (SUE: Nause) | 2015.SR.000101 |
| 14. | Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli/Roland Jakob, SVP): Stadtgespräche: Reithalle und grosse Halle: Was läuft hinter den Kulissen? Wie demokratisch laufen die Prozesse ab? (SUE: Nause) | 2015.SR.000103 |
| 15. | Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Stopp dem rechtsfreien Raum Reithalle!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (SUE: Nause) | 2014.SR.000313 |
| 16. | Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Erich Hess, SVP): Stopp dem anarchistischen Treiben!; <i>Ablehnung</i> (SUE: Nause) | 2015.SR.000031 |
| 17. | Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Berichte 2013 und 2014 der Kantonspolizei Bern betreffend Reitschule (SUE: Nause) | 2015.SR.000139 |
| 18. | Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schützenmatte: Polizei vs. rechtsfreier Raum? (SUE: Nause) | 2015.SR.000281 |
| 19. | Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Auswertung (FSU: Michael Daphinoff / SUE: Nause) | 2013.SUE.000002 |
| 20. | Motion Fraktion SVP (Rudolf Friedli/Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Schluss mit Fan- bzw. Chaotenmärschen durch Bern am Cupfinal!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 03.11.2016, 26.01.2017, 02.03.2017 und 06.04.2017</i> | 2014.SR.000118 |
| 21. | Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Mehr Sicherheit für die schwächsten in Tempo 20-Begegnungszonen und Tempo 30-Zonen?; <i>Ablehnung</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 03.11.2016, 26.01.2017, 02.03.2017 und 06.04.2017</i> | 2014.SR.000182 |
| 22. | Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Überarbeitung der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum; <i>Punkt 1 Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht/Punkt 2 und 3 Ablehnung</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 02.02.2017, 02.03.2017 und 06.04.2017</i> | 2014.SR.000272 |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Protokoll Nr. 09 | 395 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr | 398 |
| Mitteilungen..... | 399 |
| Traktandenliste..... | 399 |
| 1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 6 vom 09.03.2017) | 399 |
| 2 Kleine Anfrage Regula Tschanz (GB): Münstergasse 32, Altstadt Bern: geplanter Verkauf historischer Liegenschaften | 399 |

| | | |
|----|--|-----|
| 3 | Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): „Sackgeld“ statt Lohn. Warum entlohnt Bernmobil das „Team Sauber“ nicht korrekt? | 400 |
| 4 | Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wie verteilen sich die Beiträge aus dem Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs der Stadt Bern (RFFV)?..... | 400 |
| 5 | Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag der Agglomerationskommission; Zuweisung | 400 |
| 6 | Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2017-2021 betreffend öffentlichen Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit..... | 401 |
| 7 | Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Michael Sutter, SP): Schulwegsicherheit verbessern – Verkehr auf der Weissensteinstrasse beruhigen | 405 |
| 8 | Konzept Nachtleben Bern: Massnahme 11 – Nutzung Nägeligasse 2/Predigergasse 12, Einbau Jugendraum; Baukredit | 408 |
| 9 | Reglement vom 18. Oktober 2001 über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR; SSSB 935.1); Totalrevision; 2. Lesung ... | 417 |
| | Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.50 Uhr | 423 |
| | Traktandenliste | 424 |
| 9 | Fortsetzung: Reglement vom 18. Oktober 2001 über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR; SSSB 935.1); Totalrevision; 2. Lesung..... | 424 |
| 10 | Reitschule: Bauliche Anpassungen; Baukredit | 431 |
| 11 | Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Hausbesetzer-Terrormszenen: Die Kosten für den Betriebsunterbruch auf den Linien von BernMobil müssen den Verursachern überbunden werden! Das Inkasso ist mit aller Konsequenz durchzusetzen. | 440 |
| 12 | Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallengespräche: Warum muss die Polizei hier draussen vor der Türe bleiben? Was will der Gemeinderat verschweigen? | 442 |
| 13 | Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli/Roland Jakob, SVP): Stadtgespräche mit der Reithalle: Draussen vor der Tür? | 443 |
| 14 | Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli/Roland Jakob, SVP): Stadtgespräche: Reithalle und grosse Halle: Was läuft hinter den Kulissen? Wie demokratisch laufen die Prozesse ab? | 443 |
| 15 | Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Stopp dem rechtsfreien Raum Reithalle! | 443 |
| 16 | Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Erich Hess, SVP): Stopp dem anarchistischen Treiben!..... | 448 |
| | Traktandenliste | 448 |
| | Eingänge..... | 449 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim
 Timur Akçasayar
 Katharina Altas
 Christa Ammann
 Ursina Anderegg
 Thomas Berger
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Michael Burkard
 Yasemin Cevik
 Milena Daphinoff
 Matthias Egli
 Daniel Egloff
 Bernhard Eicher
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Benno Frauchiger
 Barbara Freiburghaus
 Rudolf Friedli
 Tamara Funicello

Katharina Gallizzi
 Lionel Gaudy
 Claude Grosjean
 Franziska Grossenbacher
 Lukas Gutzwiller
 Isabelle Heer
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Stefan Hofer
 Bettina Jans-Troxler
 Dannie Jost
 Ladina Kirchen
 Fuat Köçer
 Philip Kohli
 Eva Krattiger
 Martin Krebs
 Marieke Kruit
 Daniel Lehmann
 Maurice Lindgren
 Lukas Meier
 Patrizia Mordini

Barbara Nyffeler
 Seraina Patzen
 Halua Pinto de Magalhães
 Tabea Rai
 Kurt Rüeeggsegger
 Marianne Schild
 Leena Schmitter
 Edith Siegenthaler
 Lena Sorg
 Matthias Stürmer
 Michael Sutter
 Alexandra Thalhammer
 Luzius Theiler
 Regula Tschanz
 Johannes Wartenweiler
 Christophe Weder
 Janine Wicki
 Manuel C. Widmer
 Marcel Wüthrich
 Patrik Wyss
 Patrick Zillig

Entschuldigt

Peter Ammann
 Regula Bühlmann
 Danielle Cesarov-Zaugg
 Rithy Chheng
 Michael Daphinoff
 Roland Iseli

Ueli Jaisli
 Nadja Kehrli-Feldmann
 Ingrid Kissling-Näf
 Nora Krummen
 Peter Marbet

Melanie Mettler
 Stéphanie Penher
 Rahel Ruch
 Sandra Ryser
 Bettina Stüssi

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
 Michael Aebersold FPI

Reto Nause SUE

Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
 Annemarie Masswadeh, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber
 Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen

Antrag Fraktion SVP auf Diskussion aus aktuellem Anlass (Art. 49 GRSR)

Diskussion über die Informationspolitik des Gemeinderats in eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen

Alexander Feuz (SVP): Für mich ist das eine Grundsatzentscheidung. Jetzt geht es um eine Energievorlage, es kann auch einmal ein ganz anderer Sachbereich sein. Ich finde zwei Sachen heikel: Erstens dermassen kurz vor einer relevanten Abstimmung und zweitens mit Steuergeldern. Das muss man diskutieren, denn es kann nicht sein, dass der Gemeinderat mit seiner 4:1-Mehrheit mit Steuergeldern in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten in den Abstimmungskampf eingreift. Man findet immer eine Begründung dafür, aber das ist nicht seine Aufgabe. Wir haben eine bundesrechtliche Praxis, wo man das darf und wo nicht, und wir meinen, im Fall hier sei es unzulässig. Und ich finde, der Gemeinderat solle hier im Stadtrat dazu Stellung nehmen können, im Rahmen einer Diskussion aus aktuellem Anlass, statt dass man das in der Presse bringt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab (5 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*

Traktandenliste

Ordnungsantrag Fraktion SVP zur Traktandenliste

Es seien die Traktanden 12-19 vor dem Geschäft Reitschule Bauliche Anpassungen; Baukredit zu behandeln.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag ab (5 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*
2. Die Traktanden 12, 13 und 14 sowie 15 und 16 werden jeweils gemeinsam behandelt.

2017.SR.000003

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 6 vom 09.03.2017)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 6 vom 09.03.2017.

2017.SR.000086

2 Kleine Anfrage Regula Tschanz (GB): Münsterergasse 32, Altstadt Bern: geplanter Verkauf historischer Liegenschaften

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000087

3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): „Sackgeld“ statt Lohn. Warum entlohnt Bernmobil das „Team Sauber“ nicht korrekt?

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich bin mit der Antwort überhaupt nicht einverstanden, sie befremdet mich und ich bin entsetzt. Dass Leute, die eine vollwertige Arbeit machen – und das kann man jeweils sehen, wenn Leute des Teams Sauber und andere beispielsweise die Wartehäuschen reinigen oder in den Fahrzeugen aufräumen und putzen –, zudem eine unbeliebte Arbeit, für die sich nicht viele Leute melden, keinen richtigen Lohn erhalten, sondern nur, wie es so schön heisst, ein Taschengeld, ist für mich nicht zulässig. Da kann man noch lange sagen, das sei etabliert und werde schon lange so gemacht, und das würden auch andere so machen: das ist für mich keine Begründung und keine Entschuldigung, und der Stadtrat hat ein solches Vorgehen auch nie explizit genehmigt. Es ist klar, und ich habe das auch geschrieben, dass jemand, den man einführen und vielleicht auch in die hiesigen Gepflogenheiten einarbeiten muss, gewissermassen ein Lehrling ist und nicht den vollen Lohn erhält, aber wenn die Leute eine richtige Arbeit machen, die anderswo, beispielsweise bei den SBB, ganz selbstverständlich voll honoriert wird, ist es nicht in Ordnung, wenn man sie nicht dafür bezahlt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000088

4 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wie verteilen sich die Beiträge aus dem Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs der Stadt Bern (RFFV)?

Barbara Freiburghaus (FDP): Ich danke für den Bericht und für die Fragen, die beantwortet wurden. Ich sehe ein, dass manche Fragen wohl etwas weitläufig waren und ich warte gern auf die ordentliche Berichterstattung. Ich möchte einfach noch sagen, dass man doch bitte Bern West bei dieser Velo-Offensive nicht vergessen soll, auch Bern West soll zu Velowegen kommen. Und noch eine Anregung zu den Sensibilisierungsaktionen: Vielleicht sollte man sie noch einmal durchführen, denn im Moment scheint zwischen den Verkehrsteilnehmern in der Stadt Bern eine etwas aggressive Grundstimmung zu herrschen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2007.SR.000024

5 Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag der Agglomerationskommission; Zuweisung

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag der Agglomerationskommission betreffend Konsultation des Stadtrats bei wichtigen Vorhaben der Regionalkonferenz (RK) zur Weiterbearbeitung an die Aufsichtskommission.

2016.BSS.000109

6 Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2017-2021 betreffend öffentlichen Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Bern Arena Stadion AG (BASAG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. September 2017 bis am 31. August 2021 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 304 000.00 bewilligt (zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe 380100, Betriebe Eis und Wasser).
Bern, 22. Februar 2017

Sprecher SBK *Lukas Gutzwiller* (GFL): Bei diesem Geschäft geht es um einen neuen Leistungsvertrag (LV) mit der BASAG, die indirekt für den Betrieb der öffentlichen Eisflächen beim Allmendstadion verantwortlich ist. Der aktuelle LV, den der Stadtrat im September 2015 für zwei Jahre verabschiedet hat, läuft im kommenden August aus. Der neue LV soll über vier Jahre laufen und unterscheidet sich vom aktuellen nur in Details. Gleichzeitig mit der Genehmigung des LV 2015 haben wir allerdings den Gemeinderat damit beauftragt, bis Januar 2017 Optionen für die Entflechtung des Konstrukts BASAG vorzulegen. Es ging vor allem darum sicherzustellen, dass mit dem LV keine Quersubventionen zum SCB erfolgen. Zur Erinnerung: Die BASAG gehört zu 70 Prozent der Stadt, die durch Fernand Raval, den Leiter von ISB, als Vizepräsident im Verwaltungsrat vertreten ist. Weitere Aktionäre sind die Burgergemeinde und Private. Die Swiss Prime Site (SPS), die das Baurecht hat, hat 2007 rund 100 Mio. Franken in das Stadion investiert, damals für die Eishockey-WM. Als Baurechtnnehmerin bis 2089 schuldet sie dem Wohnbaufonds einen Baurechtszins. Der Mietvertrag der BASAG mit der Swiss Prime Site läuft bis 2028. Die Swiss Prime Site vermietet das Stadion an die BASAG, möglicher Risiken wegen bei einer Direktvermietung an den SCB: Die Miete, die der SCB bezahlt, variiert von einem Jahr zum anderen, weil sie von dessen Erfolg in der Meisterschaft abhängig ist: Je mehr Playoff-Spiele, desto mehr Miete muss es bezahlen. Das scheint sinnvoll, führt aber zu einem erhöhten Risiko, das die private Swiss Prime Site nicht übernehmen wollte.

Ein wichtiger Player ist die Post, die das Namensrecht auf der Postfinance-Arena hat und den eigentlichen Betrieb der Eisflächen garantiert. 2018 wird das Namensrecht neu vergeben und für die BASAG können dadurch die Einnahmen steigen, um das heutige strukturelle Defizit zu decken. Man könnte also grob sagen, dass es zwei Geldflüsse gibt: Es gibt erstens einen Vertrag zwischen dem Sportamt und dem Facility Management der Post, das ist der vorliegende LV, und dann gibt es noch den Baurechtsvertrag zwischen der Post und ISB, aus dem Baurechtszinsen in den Wohnbaufonds fliessen.

Zu diesem Geschäft hat die SBK neben dem Vortrag auch ein Schreiben des Gemeinderats vom Februar 2017 erhalten, in dem dieser auf die Forderungen der Motion von 2015 eingeht und in dem er recht transparent die Situation des Konstrukts BASAG zusammenfasst. Das Schreiben zeigt die grobe Aufschlüsselung der Baurechtszinsen auf die einzelnen Beteiligten auf. Der wichtigste Beitrag, mehr als 0.5 Mio. Franken, kommt von der Postfinance. Insgesamt generiert der Baurechtszins jährliche Einnahmen für den Wohnbaufonds von über 800 000 Franken. Weiter enthält das Schreiben eine Aufschlüsselung der Kosten von rund 1.4 Mio. Franken pro Jahr, die für die BASAG entstehen, und es erläutert, warum die BASAG ein strukturelles Defizit aufweist, das durch den LV nicht abgedeckt werden kann.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es zwei LV gibt, einen zwischen Sportamt und BASAG, die mehrheitlich der Stadt gehört, aber operativ gar nicht für den Betrieb der Eisflä-

chen verantwortlich ist, und einen zwischen BASAG und IMS, dem Facility Management der Post, das effektiv für den Betrieb der Eisflächen zuständig ist.

Gemäss Vortrag des Gemeinderats gab es in den vergangenen Jahren eine deutliche Verschiebung vom öffentlichen Eislauf hin zum Breiteneishockey, entsprechend wurden Jahreszahlen angepasst: Neu sollen für Hockey 35 000 anstatt 30 000 Eintritte generiert werden, während beim Eislaufen nur noch 5000 erwarten werden. Insgesamt erwartet man unter dem neuen LV rund 80 000 Eintritte, was bedeutet, dass jeder Eintritt mit rund 12.5 Franken subventioniert wird. Das ist ungefähr die gleiche Grössenordnung wie bei den Hallenbädern. Das Geschäft wurde in der SBK mit 9 zu 0 Stimmen angenommen.

Fraktionserklärungen

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/JGFL: Die Fraktion GFL/EVP empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion wird dem Verpflichtungskredit geschlossen zustimmen. Vielleicht wird das SCB-Stadion 2018/19 zur Mobiliar-Arena, zur CSL-Behring-Arena oder zur Swatch-Arena, der Name Postfinance-Arena könnte damit Geschichte sein. Die Vergabe der Namensrechte wird dem SCB jedenfalls Geld in die Kasse spülen.

Durch den Verpflichtungskredit von 4.3 Mio. Franken für eine Laufzeit von vier Jahren werden der öffentliche Eislauf und der Breitensport unterstützt, das konnte im Begründungsbericht detailliert aufgezeigt werden. Über eine Entflechtung des komplizierten Konstrukts kann frühestens 2029 diskutiert werden, wenn der Mietvertrag mit der SPS Immobilien AG ausläuft. Ob eine Entflechtung Sinn macht, darüber lässt sich streiten, denn die Stadt Bern profitiert durch die Baurechtszinseinnahmen für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik von heute 839 000 Franken jährlich. In Sachen Arealentwicklung wird in den kommenden vier Jahren nichts laufen. Sollte aber ab 2021 die Weiterentwicklung des Areals vorangetrieben werden, erwarten wir, dass nicht Partikularinteressen verfolgt werden, sondern dass für die gesamte Bevölkerung geplant wird. Auch wirtschaftlich müsste noch einiges laufen, denn die BASAG, an der die Stadt Bern mit 70 Prozent beteiligt ist, weist ein strukturelles Defizit auf. Dieses sollte allerdings durch die Vergabe der Namensrechte mit der Zeit behoben werden.

Wir würden es begrüssen, wenn die Betreiber die Öffnungszeiten überdenken würden und wenn die Eisflächen auch einmal früher als ab 17 Uhr und länger als bis 22 Uhr geöffnet wären. Das würde Mehreinnahmen generieren. Kurzer Rede kurzer Sinn: Es bleibt fast alles beim Alten, ausser dass aus einem zweijährigen ein vierjähriger LV wird. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich danke allen betroffenen Stellen für die detaillierte Aufbereitung dieser komplexen Informationen. Das vorliegende Schreiben scheint mir sehr transparent über die rechtlich und wirtschaftlich recht verzwickte Situation Auskunft zu geben. Und es ist erfreulich, dass der Auftrag zeitgerecht ausgeführt wurde. Die Fraktion BDP/CVP setzt sich für die Förderung des Breitensports ein, und wenn es eine Verschiebung hin zu mehr Eishockey gibt, sind wir dafür, dass die Stadt das unterstützt. Wie es aussieht, kann man an der BASAG vorläufig nichts ändern, die Situation lässt sich in den kommenden zehn Jahren nicht entflechten. Wir sind gespannt darauf, wie die Arealentwicklung dort weitergeht, denn da ist sehr viel Potenzial vorhanden. Die Fraktion BDP/CVP stimmt dem Verpflichtungskredit für den vorliegenden LV geschlossen zu.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion ist der Auffassung, Sportanlagen und selbstverständlich auch Eisanlagen seien äusserst wichtig sowohl für den Spitzensport wie für den Breitensport, wir durften ja im Eishockey-Spitzensport eben ein sehr erfreuliches Ergebnis feiern. Die Fraktion FDP/JF hat sich davon überzeugen lassen, dass dieses komplexe Konstrukt, das wir in der Vergangenheit immer wieder kritisch hinterfragt haben, im Moment seine Richtigkeit hat, insbesondere ist nachvollziehbar, dass es für den privaten Investor, der das Stadion im Moment in seinem Eigentum hat, schwierig ist, einen Eishockey-Klub direkt als Mieter zu haben, weil ein solcher Klub sehr starken Schwankungen unterworfen ist. Jetzt, wo der SCB Meister ist, sind die Finanzen wahrscheinlich kein grosses Thema, aber wenn es schlecht läuft, dürfte es schwieriger werden. Sie möchten logischerweise eine konstante Mieterschaft, und so ist ja das Konstrukt überhaupt erst entstanden. Diese Überlegungen haben uns überzeugt und darum werden wir dem Geschäft zustimmen.

Einzelvoten

Antrag Theiler (GPB-DA)

Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Bern Arena Stadion AG (BASAG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. September 2017 bis am 31. August 2019 erbringt wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2 152 000.00 bewilligt (zulasten der laufenden Rechnung, Produktgruppe 380100, Betrieb Eis und Wasser).

Luzius Theiler (GPB-DA): Fernand Raval hat mir verdankenswerterweise heute noch einige Auskünfte zum Geschäft erteilt und die Sache erklärt, und so bin ich zum Schluss gekommen, dass ich der Vorlage nicht zustimmen kann, und ich beantrage, dass man die Dauer des LV wie beim letzten Mal auf zwei Jahre festsetzt und damit den Kredit halbiert, so dass wir in zwei Jahren wieder darüber reden können und hoffentlich dazumal alles etwas transparenter sehen, und dass erfüllt wird, was der Rat 2014 anlässlich der Diskussion des vorletzten LV mit einer Kommissionsmotion beschlossen hat, nämlich dass man die intransparenten Verhältnisse entwirren und klar darlegen soll und dann einen neuen LV bringen. Den LV von 2014, und das war inhaltlich der gleiche LV, wie wir ihn jetzt diskutieren, haben fast alle Fraktionen scharf kritisiert. Pascal Rub, der Vertreter der Freisinnigen und jemand, der als Inhaber eines grossen Betriebs sicher etwas von Wirtschaft und von Rechnungsführung versteht, hat gesagt, die BASAG sei ein komplexes und undurchsichtiges Konstrukt; der Vertreter der SVP hat von einem fragwürdigen Vorgehen geredet, und die Vertreterin der SP sagte, hier werde öffentliches Geld zum Fenster hinausgeworfen. Die meisten haben dann zwar dem Vertrag unter Murren zugestimmt, aber eben in der Annahme, dass man beim nächsten Vertrag – oder zumindest beim übernächsten, und dort sind wir heute – klarer sieht und transparentere Verhältnisse hat und weiss, ob diese Quersubventionierung der Stadt zugunsten des SCB erfolgt oder nicht. Nur waren wir wahrscheinlich ein wenig auf der falschen Fährte. Wir meinten, die 1.1 Mio. Franken, die die Stadt jedes Jahr gibt, seien zu viel im Verhältnis zu den Aufwendungen für die Eisfelder der BASAG respektive des SCB. Aber das ist wahrscheinlich nicht so, hingegen haben wir ausser Acht gelassen, dass dieser Mietvertrag 2009, als er unterschrieben wurde, fast ausschliesslich ein Mietvertrag für die Sportanlagen war. Inzwischen hat sich aber der SCB dort ein grosses Gastro-Imperium aufgebaut, mit einem jährlichen Umsatz, den der „Bund“ vor drei Jahren auf 25 Mio. Franken geschätzt hat – heute sind es wahrscheinlich 30 Millionen oder noch mehr –, und das kommt in den Mietzinszahlungen des SCB an die Stadt und an die BASAG nicht zum Ausdruck. Der Pachtzins für einen Gastrobetrieb beträgt normalerweise um die zehn Prozent des Umsatzes, was um die 3 Mio. Franken bedeuten würde, die der Stadt abgeliefert werden müssten. Aber das ist nicht der Fall, sondern das hat sich im Verlauf der Zeit einfach ergeben, und dort ist wahrscheinlich tatsächlich eine

verdeckte Subventionierung durch die Stadt an den SCB festzustellen. Das müsste man klar regeln, und man müsste auch prüfen, ob der Mietvertrag in der aktuellen Form überhaupt noch zeitgemäss ist oder ob er nicht den neuen wirtschaftlichen Tätigkeiten des SCB, die inzwischen ungefähr die Hälfte des Umsatzes oder gleich viel wie der Sportbetrieb ausmachen, angepasst werden müsste. Das wurde in allen Unterlagen, die wir erhalten haben und die die Kommission erhalten hat, nicht erklärt, sondern das musste man herauszufüteln versuchen, und vielleicht stimmt darum nicht alles, was ich jetzt gesagt habe. Aber das müsste man auf den Tisch legen, bevor der nächste LV kommt, und das müsste in zwei Jahren und nicht erst in vier Jahren sein, darum mein Antrag. Und im Übrigen, zur Erinnerung: Das ganze Durcheinander, das wir vor uns haben, ist die Folge davon, dass die Stadt damals unbedingt die Eishockey-WM haben wollte: Darum musste man rasch handeln und das Ganze einer Immobilienfirma verkaufen, und man hat damals gesagt, das koste die Stadt praktisch nichts. Und damals war es vielleicht sogar ein recht gutes Geschäft für die Stadt, aber inzwischen haben wir Folgekosten, mit denen wir uns jetzt auseinandersetzen müssen.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Für mich ist nicht verständlich, dass das Geschäft in der SBK mit null Neinstimmen durchgekommen ist. Der Stadtrat hatte dazumal nicht nur die Intransparenz dieser Geldflüsse kritisiert, sondern er hatte auch den Auftrag erteilt, diese Geldflüsse zu entflechten, so dass man Transparenz erhält, wie viel die Stadt dort effektiv bezahlen muss, und das ist nach wie vor nicht ersichtlich. Darum folgen ich und einige weitere Mitglieder unserer Fraktion dem Antrag Theiler. Ich wäre sogar bereit gewesen, noch weiter zu gehen und den LV, wie er heute vorliegt, mit dieser Intransparenz, nicht zu unterstützen. Aber ich kann damit leben, wenn man ihn für zwei Jahre abschliesst. Nur möchte ich nach diesen zwei Jahren nicht wieder hören, man habe sich von den Geldflüssen überzeugen lassen, sondern ich möchte eine Entflechtung. Es wird immer gesagt, das seien langjährige Verträge. Aber Verträge sind kündbar, auch wenn sie langjährig sind. Wir möchten den Tatbeweis haben, wir möchten in zwei Jahren völlige Transparenz dazu erhalten, was die Stadt denn nun bezahlen muss.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Es ist so, die Stadt und die BASAG sind in einer Abhängigkeit, man könnte auch sagen, sie seien eng miteinander verflochten, und damit ist es Ihre Aufgabe, zu diesem Konstrukt kritische Fragen zu stellen. In der letzten Debatte wurden dazu viele Fragen aufgeworfen, und es wurde auch eine Motion eingereicht, zu der Ihnen der Gemeinderat Bericht erstattet hat. Die BASAG ist für den Betrieb auf diese Million der Stadt angewiesen, und die Stadt ist darauf angewiesen, dass sie weiterhin das Aussenfeld und die Trainingshalle für den Nachwuchs und für den Vereinssport nutzen kann. 2013 hat der Gemeinderat die Eisstrategie verabschiedet und der Stadtrat hat sie grossmehrheitlich positiv zur Kenntnis genommen, und eine Massnahme dieser Eisstrategie ist eben die kombinierte Nutzung der Eisfelder, mit Eislauf tagsüber und Hockey am Abend. Diese kombinierte Nutzung zu ermöglichen, ist ein Bestandteil des Vertrags mit der BASAG, und darum hat sie 2014 ein kombiniert nutzbares Eisfeld gebaut. Bis anhin ging das so auf, wir konnten genügend Eisflächen zur Verfügung stellen, für den Eislauf und für Hockey. Hockey war sogar auf sehr hohem Niveau sehr erfolgreich, und das muss auch in Zukunft möglich sein. Ich kann Luzius Theiler und andere Kritikerinnen und Kritiker des Vertrags durchaus verstehen. Dieser Vertrag ist kompliziert, und wir alle würden ihn wohl, wenn wir könnten, anders aufgleisen. Aber er hat eben eine Geschichte, man hat sich 2008 dafür entschieden, und es macht die Sache nicht besser, wenn man immer wieder sagt, das sei ein schlechter Vertrag und man hätte es anders machen sollen. Das ist Vergangenheit und wir müssen schauen, wie es in Zukunft weitergehen soll. Darum bin ich froh, dass die Mehrheit hier offenbar findet, der Gemeinderat habe mit seinen Berichten dieses Konstrukt darlegen können. Der Gemeinderat und die Kommission

SBK beantragen Ihnen, den LV jetzt für vier Jahre abzuschliessen. Es macht das Konstrukt nicht einfacher, wenn wir in zwei Jahren wieder darüber diskutieren, und wir können in zwei Jahren nichts Neues berichten. Die Sprecherin der SP hat es gesagt: Bis 2029 ist keine Entflechtung möglich, die nicht zum Nachteil der Stadt wäre. Ab 2021 muss man sich Gedanken dazu machen, wie man eine Entflechtung in die Wege leiten kann und welche Ziele man verfolgen soll, um 2029 vielleicht tatsächlich ein einfacheres Konstrukt zustande zu bringen. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen, mit einer Vertragsdauer von vier Jahren.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler ab (11 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*
2. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu (53 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 013

2017.SR.000043

7 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Michael Sutter, SP): Schulwegsicherheit verbessern – Verkehr auf der Weissensteinstrasse beruhigen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 5. April 2017

Motionärin *Edith Siegenthaler* (SP): Michael Sutter und ich danken dem Gemeinderat für seine Antwort auf unsere Motion. Wir sind froh, kann die Frage geklärt werden, bevor die Abstimmung zum Neubau der Basisstufe neben dem Schulhaus Pestalozzi stattfindet. Wir sind uns völlig im Klaren, dass der Neubau dringend nötig ist; genauso nötig ist es aber, die Schulwegsicherheit genau anzuschauen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, er gehe davon aus, dass des Neubaus wegen nicht mehr Kinder die Weissensteinstrasse werden überqueren müssen. Die Kinder, die diese Strasse überqueren würden, um die Tagesschule im Pestalozzischulhaus zu besuchen, würden dies in Begleitung von Lehrpersonen tun, und ausserdem könnten mit einer sinnvollen Klasseneinteilung – also dass die Kinder aus dem Süden im Neubau südlich der Weissensteinstrasse zur Schule gehen und die Kinder aus dem Norden im Pestalozzischulhaus auf der anderen Seite – weitere Strassenquerungen vermieden werden. Wir sind da skeptisch, uns scheint klar, dass der Neubau und das Pestalozzischulhaus eng zusammenarbeiten werden, was ja sinnvoll ist, weil so Synergien geschaffen werden können. Beispielsweise kann beim knapp bemessenen Pausenraum der Basisstufe auf den Schulhof des Pestalozzischulhauses ausgewichen werden, was offenbar bereits so angedacht ist. Auch der Besuch der Tagesschule im Pestalozzischulhaus ist eine sinnvolle Zusammenarbeit, aber dass alle Kinder, die die Tagesschule im Pestalozzischulhaus besuchen, die Weissensteinstrasse in Begleitung Erwachsener überqueren werden, scheint uns illusorisch. Wer kann sich nicht vorstellen, dass ein Kind sein Znüni oder ein Heft im Neubau vergessen hat und es noch schnell holen geht? Dabei wird es kaum von einer Lehrperson begleitet werden. Es ist also logisch, dass diese durchaus sinnvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulhäusern zu Strassenüberquerungen führen wird, von Kindern oder auch von Erwachsenen, die ja auch auf eine sichere Überquerung angewiesen sind. Wir sind darum sehr froh, dass sich der Gemeinderat beim Kanton dafür einsetzen will, im Umfeld der betroffenen Schulhäuser möglichst rasch Tempo 30 einzuführen. Weil der Neubau, wenn alles abläuft wie geplant, bereits im Sommer 2019 in Betrieb gehen soll, erwarten wir vom Gemeinderat, dass er beim Kanton entsprechend Druck macht, so dass Tempo 30 auf der Weissen-

steinstrasse nicht erst auf ca. 2020, sondern spätestens im Sommer 2019 eingeführt werden kann. Ausserdem hoffen wir sehr, dass auf der Weissensteinstrasse bald ein Radargerät installiert wird, das sind wir den Schulkindern schuldig. Die Weissensteinstrasse gehört heute schon für die Schülerinnen und Schüler von zwei grossen Schulhäusern – Munzinger und Pestalozzi – zum Schulweg, ab Sommer 2019 werden es drei Schulhäuser sein, und davon werden zwei, der Neubau und das Pestalozzi, über die Weissensteinstrasse hinweg zusammenarbeiten. Eine Verkehrsberuhigung sind wir den zukünftigen, aber auch den aktuell schon über 600 Kindern und den rund hundert Lehrpersonen, die täglich diese Schule besuchen, schuldig. Eine Verkehrsberuhigung auf der Weissensteinstrasse sind wir aber auch der Quartierbevölkerung schuldig. Alle profitieren von breiteren, sichereren Trottoirs und von breiteren Velostreifen, und alle profitieren davon, wenn auf der Weissensteinstrasse Tempo 30 eingeführt wird und der Verkehr nicht mehr durch das Quartier rast. Wir bitten Sie darum, dem Gemeinderat zu folgen und die Motion zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP ist für Schulwegsicherheit. Aber als es in Bümpliz darum ging, die Schulwegsicherheit einzuführen, war die erste Massnahme Tempo 30 und die Aufhebung aller Fussgängerstreifen bei den Schulhäusern. Das ist nicht Fussgängersicherheit. Man muss den Antrag lesen, nicht nur die Überschrift, und dann sieht man, dass es primär wahrscheinlich darum geht, den Velostreifen auf mindestens 1.5 Meter zu verbreitern. Die erste Sofortmassnahme ist ein Radargerät, die zweite Massnahme ist, möglichst rasch Tempo 30 einzuführen, dann kommt dieser durchgehende Velostreifen, und wenn das nicht geht, will man auch dort Tempo 30, und dann verlangt man noch bauliche Massnahmen zur Verbreiterung des Trottoirs entlang der Weissensteinstrasse. Das ist ein weiteres Mosaiksteinchen, um den Verkehr am Fliessen zu hindern. Eine Strasse ohne Fussgängerstreifen kann zu einer viel grösseren Gefährdung führen als die aktuelle Situation. Wir haben damals angeregt, in den kritischen Bereichen beim Schulhaus Markierungen aufzutragen, das wurde von der Ratsmehrheit abgelehnt, aber zu Markierungen auf den Fahrbahnen im Raum Bollwerk und für Velostreifen haben Sie Ja gesagt. Wenn man Schulwegsicherheit möchte, müsste man dafür sorgen, dass die Fussgängerstreifen nicht aufgehoben werden oder dass man Markierungen aufträgt. Aber das hier ist ja mehrheitlich eine Velovorlage, und darum lehnen wir sie ab.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wie auch der Gemeinderat ausführt, haben die Motionäre die Flughöhe einmal mehr verpasst, denn die Motion hätte beim Kanton eingereicht werden sollen, wenn man etwas bewirken möchte. Schulwegsicherheit ist immer ein Thema, und bei der Beratung des Geschäfts „Neubau Pestalozzischulhaus“ wurde dieses Thema ausführlich diskutiert. Massnahmen sind bereits geplant, wie etwa grössere Warteflächen auf dem Sicherheitsstreifen bei der Ampelanlage. Ein Geländer hat es bereits, man könnte es auch noch weiterziehen. Es ist irritierend, dass dieser Punkt in der Kommission als genügend erachtet wurde, jetzt aber mittels einer dringlichen Motion aufgenommen wird. Und es ist auch eine Art Misstrauensvotum, werden doch offenbar alle Autofahrer als Raser angesehen, wenn man Radaranlagen einrichten und sie auf Tempo 30 hinunterbremsen will. Und eigentlich ist es auch ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat, dass er die Sicherheit der kleinen Schüler nicht genügend beachte. Seien wir ehrlich, diese Motion ist gegen den motorisierten Individualverkehr gerichtet. Die Weissensteinstrasse ist eine Durchgangsstrasse nach Köniz, mit Tempo 50, auch im STEK ist sie so aufgeführt. Aber auf dieser Strasse fährt man selten mit mehr als 40 Stundenkilometern, somit drängt sich eine Reduktion auf Tempo 30 nicht auf. Im Weiteren gilt auf den Quartierstrassen rundum bereits Tempo 30 oder

sie sind sogar für den Autoverkehr gesperrt, und es ist den Kindern zuzumuten, dass sie ihren Weg durch die Quartierstrassen gehen und die Weissensteinstrasse meiden; aber wir sind auch der Meinung, dass Kinder auch fähig sein müssen, mit Verkehr umzugehen. Die Fraktion FDP/JF wird dieser Motion nicht zustimmen.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Die Fraktion BDP/CVP lehnt diese Motion ebenfalls geschlossen ab. Auch wir sind irritiert, dass sie als Richtlinienmotion entgegengenommen wurde, handelt es sich doch bei der Weissensteinstrasse um eine Hauptverkehrsachse, und diese Hauptachsen sind auch gemäss STEK die Strassen, die den Verkehr in Zukunft noch vermehrt aufnehmen müssen, weil man die Quartiere verkehrsberuhigen möchte. Wir sind uns bewusst, dass die Schulwegsicherheit ein wichtiges Thema ist, und wir haben für den Fall hier in der PVS die flankierenden Massnahmen erst vor kurzem positiv zur Kenntnis genommen. Wir fänden es sogar gefährlich, dort eine Tempo-30-Zone einzurichten, denn so würde man ein falsches Bild und eine falsche Sicherheit suggerieren, und das könnte für Kinder am Schluss gefährlich sein, denn wir wissen ja, dass es eine Autobahnzubringerstrasse ist und dass viele Leute dort schnell fahren. Ob sie sich an Tempo 30 halten würden, ist fraglich, und damit entstünde letztlich eine potenzielle Gefahr. Wir lehnen die Motion ab.

Einzelvotum

Edith Siegenthaler (SP): Ich bin erstaunt, dass man findet, Tempo 30 bringe nichts für die Schulwegsicherheit, man könne genauso gut beim aktuellen Temporegime bleiben, weil die Kinder so besser achtgäben. Ich finde eine derartige Argumentation schwierig. Und es ist keine Velovorlage, sondern es geht um die schon heute rund 600 Schülerinnen und Schüler und darum, dass sie ihren Schulweg in Sicherheit gehen können.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher* (i.V. Ursula Wyss): Es ist so, der Gemeinderat hat in seiner Vorlage zum Schulhausbau dargelegt, welche Massnahmen wir für die Erhöhung der Schulwegsicherheit ergreifen können, und es ist nicht in unserer Kompetenz, auf der Weissensteinstrasse Tempo 30 einzuführen. Eben darum haben wir andere Massnahmen vorgeschlagen. Andererseits muss man sagen: Auf dieser Strasse beim Kanton Tempo 30 einzufordern, ist natürlich sehr sinnvoll: Tempo 30 ist eine sehr günstige Massnahme, man muss einzig die entsprechende Signalisation anbringen, um eine viel grössere Sicherheit zu erzielen, denn Unfälle mit Tempo 30 sind immer weniger schwer als solche mit Tempo 50. Wenn man sagt, man könnte dort Tempo 30 gar nicht einhalten, ist dies für mich eine Bankrotterklärung zu allen Geschwindigkeitskontrollen. Wenn man will, dass Limiten eingehalten werden, muss die Polizei halt im Bedarfsfall sicherstellen, dass kontrolliert wird. Ich persönlich bin seit sehr langer Zeit der Meinung, bei Schulhäusern müsste überall Tempo 30 gelten. Das würde das Autofahren weiterhin ermöglichen, aber auch erlauben, für die Sicherheit im Umfeld der Schulhäuser noch etwas zuzulegen. Darum beantragt Ihnen der Gemeinderat, der vorliegenden Motion als Richtlinie zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (38 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung)

Abst.Nr. 014

2011.GR.000123

8 Konzept Nachtleben Bern: Massnahme 11 – Nutzung Nägeligasse 2/Predigergasse 12, Einbau Jugendraum; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Vorhaben Konzept Nachtleben Bern: Massnahme 11 – Nutzung Nägeligasse 2/Predigergasse 12, Einbau Jugendraum; Baukredit.
2. Für die baulichen Massnahmen sowie für Fertigstellungsarbeiten und für die Ausstattung des Jugendraums Nägeligasse 2/Predigergasse 12 wird ein Baukredit von Fr. 1 950 000.00 (Kostendach) zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB15-028, bewilligt. Darin enthalten sind die Projektierungskosten von Fr. 150 000.00.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 22. Februar 2017

Ergänzungsantrag Fraktion SVP

- 3. (neu)** Dem Aspekt des Lärmschutzes sei die gebotene Beachtung zu schenken.

Sprecher SBK *Thomas Berger* (JF): Heute befinden wir über einen Baukredit von 1.95 Mio. Franken, aber wir werden ziemlich sicher auch noch über ganz viel anderes reden. Der geplante Jugendraum ist eine Massnahme in Zusammenhang mit dem Konzept Berner Nachtleben, das der Gemeinderat vor einigen Jahren vorgelegt hat. Diesem Konzept ging ein langer partizipativer Prozess voraus, und im Rahmen dieses Prozesses war nie bestritten, dass es in der Stadt ein Unterangebot gibt für Jugendliche und junge Erwachsene, namentlich in der Berner Innenstadt. Jugendliche und junge Erwachsene sind eine Klientel, die für viele Bar- und Klubbetreiber nicht rentabel ist und darum nicht zur Zielgruppe gehört. In vielen Klubs wird ihnen auch der Einlass verwehrt. Um diesen Mangel zu beheben, sollen die Räumlichkeiten Nägeligasse 2/Predigergasse 12, wo früher die Fahrzeuge der Sanitätspolizei untergebracht waren, so ausgebaut werden, dass ein Klubbetrieb möglich ist, und für diese Umbaumasnahmen wird jetzt ein Kredit von 1.95 Mio. Franken beantragt. Ursprünglich hat man mit 1.2 bis 1.5 Mio. gerechnet, und das wirft die Frage auf, warum es teurer wird. Die Antwort ist einfach: Man ging davon aus, dass in diesem Klub bis zu 200 Personen ein- und ausgehen werden – zum Vergleich: der Gaskessel hat im Vollbetrieb Platz für 700 Personen –, ist dann aber zum Schluss gekommen, dass 200 Personen zu wenige sind, um ein sinnvolles Angebot zu betreiben, und darum wird die Kapazität neu bei 450 Personen liegen. Dies hat aber zur Folge, dass sehr viel grössere Auflagen erfüllt werden müssen, nicht zuletzt in Bezug auf den Brandschutz, es muss eine grössere und massiv teurere Lüftungs- und Kühlungsanlage eingebaut werden, es braucht zusätzliche Fluchtwege, und es muss auch eine Schallschutzschleuse eingebaut werden. Im beantragten Kredit ist eine Reserve von 172 000 Franken eingeschlossen und auch ein Budget von 250 000 Franken, das dem künftigen Betreiberverein für den nutzerseitigen Endausbau zur Verfügung gestellt wird. Diese Gelder sind im IAFP eingestellt, es sind keine Sparmassnahmen oder Kompensationen an anderen Orten vorgesehen. Leider ist die Hoffnung, dass der neue Klub dereinst lastenausgleichsberechtigt sein wird, gering.

Der Klub soll von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem selbstverwalteten Verein geführt werden. Bis dieser Verein aufgebaut und etabliert ist, wird das Projekt sehr eng vom Stadtberner Jugendamt begleitet, es kümmert sich allem voran um die Kontaktpflege. Das Projekt ist aber ganz klar nach den Wünschen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgebaut, die sich verdankenswerterweise sehr engagieren, und das Jugendamt wird sich nach und nach zurückziehen. Der neue Klub soll für unterschiedliche Formen genutzt werden

können. Klar ist, dass er am Wochenende primär ein Konzert- und Ausgehlokal ist. Aber es werden auch kulturelle Veranstaltungen wie Poetry Slams oder Filmabende stattfinden können, und unter der Woche wird dort über die Mittagszeit eine Buvette sein, und zwar, das ist ganz wichtig, ohne Konsumzwang. Im Umkreis der Liegenschaft hat es bekanntlich sehr viele Berufs- und Mittelschülerinnen und -schüler, und die werden das Angebot sicher dankend annehmen. Last but not least ist angedacht, den Raum auch extern zu vermieten, für Workshops oder Sitzungen. Die Nutzungsarten des Raums sind mit den anderen Nutzern der Liegenschaft abgestimmt, es wird also nicht vorkommen, dass eine Kommissionssitzung durch ein Heavy-Metal-Konzert umrahmt wird.

Sie haben in Ihren Unterlagen einen Plan, der zeigt, wie der Klub künftig aussehen soll. Das Herzstück ist der Konzert- und Partyraum, er wird die grösste Fläche einnehmen. Zusätzlich gibt es alles, was für einen solchen Betrieb notwendig ist: Es hat eine Bar, es hat Lagerräume, es hat Damen- und Herrentoiletten, es hat einen Eingangs- und einen Garderobenbereich und es hat auch, wie es vom Gesetzgeber vorgesehen ist, eine Ausgleichszone. Wer die Unterlagen aufmerksam studiert hat, hat vielleicht festgestellt, dass es kein Fumoir hat. Das ist nicht etwa vergessen gegangen, sondern das ist bewusst so: Andere Klub- und Barbetreiber in der Stadt Bern haben damals, als sich die gesetzliche Lage geändert hat, ein Fumoir eingebaut und dann festgestellt, dass es gar nicht genutzt wird. Es ist einfach eine Tatsache: Geraucht wird draussen, an der halbwegs frischen Luft.

Für den künftigen Betrieb sind sehr professionelle Dokumente erstellt worden, die zeigen, mit welcher Ernsthaftigkeit sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Trägerverein engagieren und mit wie viel Herzblut sie dabei sind. Es gibt ein Hygienekonzept, es gibt eine Security-Konzept – und jetzt bitte gut zuhören –, das vorsieht, dass ein professioneller Sicherheitsdienst dabei ist, und es gibt ein Konzept für künftige Vermietungen. Ganz wichtig zu erwähnen ist auch, dass es effektiv ein Jugendklub ist, das heisst, dass der Klub- und Barbetrieb ab 16 zugänglich sein wird; weitere Veranstaltungen, wie ich sie vorhin erwähnt haben, können natürlich auch jüngere Personen besuchen. Jetzt gab es auch schon Stimmen, die sich daran stören, dass dort Alkohol verkauft werden soll. Selbstverständlich wird in einem Jugendklub Alkohol verkauft, aber selbstverständlich unter Einhaltung des Jugendschutzes. Das Betriebskonzept sieht vor, dass die Gäste gekennzeichnet sein werden – wer ist unter 18 und wer darüber? –, so dass sie an der Bar entsprechend bedient werden können. Und Ja, es ist vorgesehen, dass der Jugendklub mit einer generellen Überzeitbewilligung betrieben wird. Das heisst, dass er am Samstag und Sonntag bis um 5 Uhr morgens geöffnet sein kann. Verdankenswerterweise wird dies von der Gewerbepolizei der Stadt Bern so gestützt. Allerdings ist das Gastgewerbe auf kantonaler Ebene angesiedelt, es ist also eine Entscheidung des Regierungsstatthalters notwendig.

Obwohl dies nicht Bestandteil der aktuellen Kreditvorlage ist, erlaube ich mir der Vollständigkeit halber trotzdem darauf hinzuweisen, dass sich bereits ein potenzieller Konflikt mit der Anwohnerschaft – auf der anderen Seite der Aare – abzeichnet, und offenbar hat es schon geheissen, man werde Einsprachen machen und über alle Instanzen weiterziehen. Aus diesem Grund weise ich noch einmal darauf hin, dass am Eingang eine Schallschleuse vorgesehen ist und dass diese Schallschleuse mitverantwortlich ist, dass der Kredit, über den wir abstimmen, so hoch ist, wie er eben jetzt ist. Die SBK beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen, dem Baukredit in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion wird dem Baukredit zustimmen. Der Antrag der SVP ist zu spät gekommen, als dass wir uns noch eine Fraktionsmeinung hätten bilden können. Aber es steht ja nur drin, dass man wünsche, dass dem Aspekt des Lärm-

schutzes Sorge getragen wird. Ich gehe davon aus, dass unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen wird und weise noch einmal darauf hin, dass eine Lärmschutzschleuse eingeplant ist. Es gibt vielleicht Leute, die erstaunt sind, dass der Freisinn zustimmt, wenn der Staat selber einen Jugendklub baut. Effektiv sind freisinnig-liberale Menschen Leute, die staatlichen Interventionen in der Regel sehr kritisch gegenüber stehen. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt heute Leistungen erbringt, die nicht notwendig wären und/oder die Private genauso gut erbringen könnten. Im vorliegenden Fall kommen wir aber zu einem anderen Schluss.

Wir gehen davon aus, dass der Baukredit am oberen Limit budgetiert wurde und erwarten, dass die Kosten im weiteren Verlauf des Projekts wenn möglich reduziert werden. Den jungen Erwachsenen des Trägervereins Tankerä, der diesen Klub eines Tages betreiben wird, haben wir mit auf den Weg gegeben, dass sich unsere Fraktion wünscht, dass sie sich bei diesem nutzerseitigen Endausbau, für den sie 250 000 Franken zugute haben, im Bedarfsfall durch Expertinnen und Experten des Berner Nachtlebens beraten lassen, und ich empfehle auch, beispielsweise die lokale Bar- und Klubkommission beizuziehen. Ich bin überzeugt, sie wird Ihnen helfen. Unserer Fraktion ist bewusst, dass die Stadt Bern mit dieser Investition ein gewisses Risiko eingeht, denn es kann niemand voraussagen, wie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf das neue Angebot reagieren werden. Wir sind aber sehr guten Mutes, dass der Jugendraum rege genutzt werden wird und dass somit das Geld, das wir heute sprechen, gut investiert wurde. Für unsere Fraktion ist aber auch klar, dass der neue Klub Tankerä auf keinen Fall ein Substitut für den Gaskessel ist. Welches Angebot in welchem Umfang gebraucht werden kann, können aber nur die jungen Erwachsenen und die Jugendlichen selber entscheiden. An dieser Stelle gilt es auch festzuhalten, dass wir heute nur über den Baukredit befinden. Uns liegen keine Zahlen vor, ob und wenn Ja in welchem Umfang sich die Stadt künftig auch an den Betriebskosten beteiligen müssen. Für unsere Fraktion ist klar, dass ein höchstmöglicher Eigenfinanzierungsgrad anzustreben ist. Genau so klar ist uns, dass es sich um einen Jugendraum handelt, was zur Folge hat, dass man das Angebot nicht so teuer machen kann, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht mehr kommen, weil sie es sich schlicht nicht leisten können. Unsere Fraktion wünscht aber den Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Trägervereins Tankerä – von denen, was ich sehr schön finde, heute einige auf der Zuschauertribüne sind – viel Erfolg.

Und noch zum sich abzeichnenden Konflikt mit den Anwohnenden. Unsere Fraktion hat ein gewisses Verständnis für diese Leute. Seit Jahren müssen sie mit dem Umstand leben, dass es an gewissen Orten in der Stadt Bern Veranstalter gibt, die sich nicht wirklich dafür interessieren, ob alle ihre laute Musik bis um 5 Uhr in der Früh hören wollen. Dass es in einem solchen Fall auch auf der anderen Seite der Aare sehr laut sein kann, habe ich selber erlebt, als ich dazumal ein Konzert von Patent Ochsner beim Aargauerstalden hören konnte, als würde ich direkt vor der Bühne stehen. Es wäre aber falsch, solche negativen Erfahrungen 1:1 auf die Tankerä umzumünzen und so einen Stellvertreterkrieg zu führen. Dass man jetzt bereits rechtlich gegen die Tankerä vorgehen will, verstehen wir nicht. Aus unserer Sicht ist nicht davon auszugehen, dass deren Lärmemissionen bis zu den Anwohnenden auf der anderen Aareseite gehen werden. Es wird wie vorhin ausgeführt eine Schallschleuse geben und die wird sicherstellen, dass die Musik und die Bässe, – das, was in der Regel stört – im Klub bleiben. Man konnte heute in der Zeitung lesen, man habe offenbar den Fehler gemacht, den Klubbetrieb auch vor der Tankerä stattfinden zu lassen. Es ist aber nicht vorgesehen, das wurde mir vorhin noch einmal versichert, dass es vor dem Klub irgendeine Art von Beschallung gibt. Es wird vor dem Klub keine Musik geben, es werden sich dort einzig Leute aufhalten, die sich unterhalten und vielleicht eine Zigarette rauchen. Es wird wie gesagt einen professionellen Sicherheitsdienst geben, und zu dessen Aufgaben wird auch gehören, dafür zu sorgen, unnötigen Lärm zu vermeiden. Aus den genannten Gründen wird unsere Fraktion dem Baukredit zustimmen. Wir hoffen inständig, dass im Zentrum der Bundesstadt der Betrieb ei-

nes solchen Jugendraums möglich ist. Wir leben hier in der Bundesstadt und nicht in Ballen-
bern.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Eine Delegation der SVP hat sich mit den Jugendlichen zusammengesetzt, sie haben uns das Projekt vorgestellt, und mir hat es sehr imponiert. Es hat sehr positive Aspekte, die wir mehrheitlich unterstützen, aber wir sehen als Problem, dass der Standort mässig ideal ist. Mit Mad Wallstreet hätte man ein Lokal gehabt, in dem alles Technische punkto Lärm installiert gewesen wäre. Allenfalls liesse sich auch das Kino Royal nutzen, das jetzt frei wird, hier aber haben wir die Problematik mit dem Lärm. Es hat zwar im Vortrag Angaben dazu, wie man das bekämpfen will, aber wir möchten noch ein wenig mehr Druck geben, darum unser Antrag. Einsprachen können zu einer Verzögerung von drei bis vier Jahren führen, und damit sind die Jugendlichen, die jetzt etwas machen möchten, ausgebremst. Und ich finde auch, im Rahmen der Einigungsverhandlungen sollte die Stadt bezüglich Lärmschutzes einen gewissen Druck von Seiten des Parlaments spüren. Unser Antrag ist nicht zwingend und nicht stark formuliert; es geht uns auch darum, die Jugendlichen und die Stadt für einen sehr kritischen Punkt zu sensibilisieren, und die Stadt soll merken, dass sie bei den Einspracheverhandlungen, ein wenig mehr als das Gebotene machen sollte. Die Einsprecher wiederum müssen sehen, dass es wahrscheinlich sinnvoll wäre, wenn gewisse betriebliche und organisatorisch Massnahmen ergriffen würden. Besser der Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Aber ich bedaure wie gesagt sehr, dass man die Gelegenheit mit diesem Raum, wo alles Technische vorhanden gewesen und wo der Aufwand sehr viel geringer gewesen wäre, verpasst hat. Ich habe überlegt, eine Rückweisung zu beantragen, musste aber feststellen, dass die Stadt Bern vor ein oder zwei Jahren einen langjährigen Mietvertrag abgeschlossen hat, und damit ist der Zug leider abgefahren. Aber wenn es allenfalls grosse Verzögerungen gibt, oder wenn der Pächter dort aussteigen will, ist dies vielleicht der Moment, die Sache noch einmal anzuschauen. Dort könnte man diesen Klub rasch realisieren, mit viel weniger Risiken von Einsprachen.

Und dass man einen professionellen Sicherheitsdienst hat, sollte man rechtsgenügend verankert, nicht dass das bei einem Wechsel des Vorstands über Bord geworfen wird.

Fuat Köçer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wie im Vortrag des Gemeinderats erwähnt, gibt es für Jugendliche nebst Gaskessel und Vorplatz der Reithalle keine bezahlbaren Möglichkeiten des Ausgangs beziehungsweise Orte ohne Konsumzwang. Es ist mehr als nötig, diesen Bedarf abzudecken. Das Ganze hat natürlich auch einen pädagogischen Charakter, denn so werden die Jugendlichen in einem geschützten Rahmen auf das Nachtleben vorbereitet. Aus dieser Perspektive sollten auch Drogen- und Gewaltprävention entsprechend gewichtet werden. Dass die Stadt Bern, vertreten durch das Jugendamt, in der ersten Phase die Trägerschaft übernehmen wird, ist ein Zeichen, dass unsere Stadt die Bedürfnisse der Jugendlichen ernst nimmt und etwas dafür tut, das begrüsst unsere Fraktion. Wir möchten den Jugendlichen Raum bieten können, wo sie friedlich feiern können. Wir begrüssen darum das Vorhaben des Gemeinderats und werden dem Antrag zustimmen. Den Antrag der SVP hingegen lehnen wir ab. Der Lärmschutz ist ein wichtiger Punkt, aber wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat ihn berücksichtigen wird. Darum ist der Antrag nicht mehr als Symbolpolitik, die nicht wirklich Sinn macht.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Man sagt zwar, man solle den Tag nicht vor dem Abend loben, aber unsere Fraktion möchte hier eine Ausnahme machen und Vorschusslorbeeren verteilen. Der Verein Tankerä und das Bauprojekt haben uns komplett überzeugt. Mitglieder des Vereins haben uns besucht und das Projekt vorgestellt und durchs Band weg einen sehr souveränen Eindruck gemacht. Zum Bauprojekt haben wir schon viel gehört,

wir möchten dazu nur noch festhalten, dass das Konzept auch uns überzeugt hat. Wir möchten aber noch etwas sagen zum Nutzungskonzept und zum Verantwortungsbewusstsein, das die Jugendlichen und der Verein Tankerä haben. Das ist heute nicht selbstverständlich. Man will hier einen Jugendklub auf die Beine stellen, es gibt Jugendliche, die jetzt schon lang- oder doch mittelfristig planen und sich überlegen, wie sie mit dem Raum verantwortungsbewusst umgehen wollen, auch in Hinblick auf den Lärmschutz, und die das Gespräch suchen mit den Nachbarn, und da stört es unsere Fraktion, dass jetzt schon die Rede ist von Einsparungen und dass ein so tolles Projekt unter Umständen erst umgesetzt werden kann, wenn die, die heute federführend sind, graue Haare haben. Uns geht es heute auch darum, dem Verein und dem Projekt politisch den Rücken zu stärken, die BDP/CVP-Fraktion spricht sich geschlossen für den Baukredit aus.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Auch unsere Fraktion unterstützt den Kredit. Es ist sehr viel Geld, aber wie einleuchtend ausgeführt wurde, ist das Segment „Angebote für Jugendliche“ etwas, das sich kommerziell nicht lohnt. Es herrscht kein Konsumzwang, das finden wir besonders wichtig, und es ist ein Alternativstandort zum Vorplatz, auch dies sehr wichtig für uns, und dies alles rechtfertigt, dass der Staat Geld in die Hand nimmt. Bauliche Massnahmen sind immer sehr teuer, es braucht Lüftungsanlagen und Lärmschleusen.

Ich möchte auch noch auf die sich abzeichnende Lärmproblematik eingehen. Es ist wichtig, die Anliegen der Leute, die Befürchtungen hegen, ernst zu nehmen, aber ich schlage Folgendes vor: Machen wir einen Pilotversuch, probieren wir es einen Sommer lang aus. Und sollte es wirklich zu laut sein, kann man immer noch Massnahmen ergreifen, mit Schallschutzwänden oder vielleicht sogar mit einer Verlegung des Eingangs. Wir können nur mit einem Pilot herausfinden, was Sache ist; ich fände es schade, allein auf hypothetischer Grundlage erbitterte Kämpfe dazu zu führen. Heute treffen sich Jugendliche vielfach im Ringgenbergpärkli, und ich als unmittelbarer Anwohner dieses Pärkleins höre diese Jugendlichen manchmal, aber ich kann damit leben, und ich kann mir nicht vorstellen, dass man sie auch noch auf der anderen Seite der Aare hört. Darum kann ich mir auch nicht vorstellen, dass man die Jugendlichen, die vor der Tankerä stehen und sicher nach halb eins auch keine Getränke mehr hinausnehmen dürfen, auf der anderen Seite der Aare hören wird. Ich lade die Einsprechenden dazu ein, sich auf einen Piloten einzulassen. Dieser Pilot muss natürlich von Zusicherungen begleitet sein, dass man Massnahmen ergreift, wenn es nicht geht, und nicht einfach sagt, jetzt habe man das bewilligt und jetzt müssten sie schauen, wo sie bleiben. Das wäre für mich der richtige Weg, um den Klub möglichst bald eröffnen zu können und bei diesen sehr engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht zusätzlich Frust zu erzeugen. Den Antrag SVP nehmen wir sehr ernst, es ist schade, dass er so spät eingereicht wurde. Wir gehen aber davon aus, dass die Anliegen der Anwohner in jedem Bauverfahren ein wichtiger Punkt sind und darum ist für uns diese Bekräftigung mit einem Antrag nicht nötig.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir begrüssen es sehr, dass an der Nägeligasse ein neuer Raum für Jugendliche entstehen soll. Für uns ist wie für die meisten Fraktionen unbestritten, dass es in der Stadt Bern mehr Raum braucht, wo sich Jugendliche ab 16 treffen oder wo sie ein Konzert besuchen können. Dieser Raum ist im Moment in der Stadt sehr rar und für uns ist der Baukredit darum unbestritten. Im Vortrag des Gemeinderats liest man viel von Regeln, von Sicherheit und von Belegungsvorschriften, da ist noch wenig zu spüren von einer Vision dieses Projekts und eines Raums, der auch tatsächlich ein Freiraum sein kann. Das ist auch logisch, denn schliesslich geht es heute um einen Baukredit, eine eher trockene Angelegenheit. Trotzdem finden wir es für das weitere Vorgehen des Projekts sehr wichtig, dass die Verwaltung dem Verein Nägeligasse und damit den engagierten Jugendlichen nicht

zu viele Vorgaben macht und dass die Leute, die sich in diesem Verein engagieren, selber entscheiden können, wo es lang geht, dass man die Nägeligasse eben einen Freiraum werden lässt, wo es Freude macht sich zu engagieren und wo viel Neues und Unbekanntes möglich ist. Wir freuen uns jetzt schon auf die Eröffnung der Tankerä und wünschen dem Verein Nägeligasse alles Gute, viele gute und mutige Ideen, Durchhaltewillen bei allen kommenden Verhandlungen und viel Freude bei diesem spannenden Projekt.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion begrüsst, dass jetzt endlich ein konkretes Projekt vorliegt. Es braucht mehr Raum für Jugendliche in der Stadt, zur Entlastung des Raums Schützenmatte-Reitschule und des Gaskessel-Areals. Es ist schön, dass ein so motivierter Verein da ist, der uns ein spannendes Konzept vorlegt, mit Kulturbetrieb unter der Woche und Partys am Wochenende. Wir haben gehört, warum das Bauprojekt teurer ist als zuerst gemeint, aber es macht Sinn, dass da mehr Leute reindürfen als zuerst angedacht. Wir finden auch gut, dass man auf ein Fumoir verzichtet, weil es ohnehin kaum benutzt würde. Die Lärmschleuse ist recht klein, und die Chance, dass die Türe offen ist, ist damit vorhanden, aber wir hoffen trotzdem, dass diese Schleuse etwas bringt. Dass der Eingang und der Aussenraum in der Nägeligasse sind, macht Sinn, aber es ist klar, dass es Ängste gibt, dass es zu laut wird. Ich hoffe, dass sich die Anwohner im Altenberg, die mit Einsprachen drohen, davon überzeugen lassen, dass es den Betreibern ernst ist damit, den Lärm einzuschränken. Es steht ja auch im Konzept, dass die Security dafür sorgt, dass es draussen nicht zu laut wird. Und als Anwohnerin der Schützenmatte in der Lorraine kann ich sagen, dass es nicht zu vergleichen ist mit Konzerten auf der Schützenmatte, denn die hören wir jeweils. Wir stehen hinter dem vorliegenden Konzept und wir stimmen dem Kredit selbstverständlich zu.

Wir finden, der Lärmschutz sei im Konzept bereits genügend berücksichtigt, und der Wille, sich mit den Nachbarn zu einigen, sei da, und darum lehnen wir den Antrag der SVP ab.

Daniel Lehmann (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion hat gewisse Vorbehalte und kann zum Vorhaben nicht bedingungslos Ja sagen. Thomas Berger hat die kritischen Punkte bereits ausgeführt, ich gehe nicht mehr näher darauf ein. Aber grossmehrheitlich sind wir doch in unserer Fraktion zur Überzeugung gekommen, dass das Projekt an diesem Ort und mit diesem Konzept sinnvoll ist, um den Jungen einen neuen Standort zu bieten und wir werden dem Kredit grossmehrheitlich zustimmen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Es geht uns mit unserem Antrag wirklich darum, in den Verhandlungen mit der anderen Seite die Stadt ein wenig ins Recht zu fassen. Er ist nicht sehr komplex und nicht mit einer juristischen Schärfe geschrieben, denn es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Ich sage es hier und jetzt, ich habe es auch beim Schulhaus Kirchenfeld gesagt und Recht bekommen: Wenn etwas jahrelang durch Einsprachen blockiert ist, sinkt der Enthusiasmus, und darum muss man Nägel mit Köpfen machen. Und darum ist es auch wichtig, dass diese Jugendlichen sich auch dazu verpflichten, das Sicherheitskonzept mit diesem externen Sicherheitsdienst nicht nur von einem Vorstandbeschluss abhängig zu machen, sondern dass das zu einer Auflage wird. Das werden alle Punkte sein, die die Juristen, die die Einsprecher beraten, verlangen werden. Lassen auch Sie sich beraten, das sind wichtige Punkte, und so kann man vielleicht rasch zu einer Einigung kommen. Warum stimmt die SVP zu, wenn 16-Jährige bis 5 Uhr am Morgen dort sein können? – Weil diese Öffnungszeit bis 5 Uhr Sinn macht. Ein Beispiel aus eigener Anschauung von Grindelwald: Wenn die Diskotheken um zwei oder halb drei Uhr zumachen, fährt noch ein paar Stunden kein öV, und die Leute sind draussen und veranstalten Lärm. Da ist es besser, wenn sie drinnen sind. Aber wir appellieren auch an die Verantwortung der Eltern, denn es kann ja wohl nicht sein, dass 16-

Jährige bis am morgen früh dort sind. Aber wichtig ist, dass der Sicherheitsdienst auch wirklich funktioniert und dass man Ansprechpartner hat. Dass die Leute hier misstrauisch sind, wenn man ein paar hundert Meter weiter weg einen Betrieb hat, wo man sich um nichts kümmert, der kein externes Sicherheitskonzept will, nicht einmal einen externen Sicherheitsdienst, erstaunt nicht, das hat sich die Stadt also selber zuzuschreiben, durch ihre Laissez-faire-Politik in der Reithalle. Wie gesagt unterstützt die Fraktion SVP den Kredit mehrheitlich. Aber es gibt kritische Stimmen, man sagt insbesondere, dass solche Jugendkonzepte manchmal Erfolg haben und manchmal gar nicht, und wenn das Neue einmal verdrahtet ist, ist der Klub alt, und man hat hohe Investitionen getätigt, die wahrscheinlich verloren sind. Und ein weiterer Punkt, der bei uns zu reden gab, ist die Frage, ob es eine städtische Aufgabe ist, etwas finanziell zu fördern, das auch Private machen könnten. Aber ich und mit mir die Mehrheit der Fraktion will den Jugendlichen eine Chance geben. Allerdings habe ich nach wie vor Vorbehalte gegen diesen Standort. Man wusste ja, dass man etwas machen will, und ich bedaure insbesondere, dass man nicht frühzeitig an einem Standort wie eben dem Mad Wallstreet, an dem die Stadt ja beteiligt ist, aktiv geworden ist. So hätte man sich die Lärmproblematik erspart, man hätte ein mehr oder weniger fertiges Konzept und funktionierende Örtlichkeiten gehabt und man könnte schon bald etwas eröffnen. Ich appelliere an die Jugendlichen, mit den Anwohnern eine Einigung zu suchen, damit es nicht einen jahrelangen Rechtsstreit gibt, der alles blockiert.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Rechtsgleichheit ist wahrscheinlich etwas, was die meisten hier im Saal nicht verstehen, angesichts des Goodwills, den dieses Geschäft hat. Es kann doch nicht sein, dass in dieser Stadt nicht alle das gleiche Recht einhalten müssen. Es kann doch nicht sein, dass ein Ausgehlokal, das von der Stadt finanziert wird, andere Regeln einhalten soll als alle anderen Ausgehlokale. Alle anderen müssen ein Fumoir haben, wenn sie eine generelle Überzeitbewilligung haben. Hier soll das nicht nötig sein. Und ich bin sicher, diese Leute werden einen Riesenlärm veranstalten, wenn sie nach draussen gehen zum Rauchen, und darum begreife ich alle Nachbarn und die Leute, die auf der anderen Seite der Aare wohnen, wenn sie eine Einsprache machen gegen dieses Vorhaben. Das ist sogar richtig so. Der zweite Punkt: Es kann nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Barbetriebe in der Stadt Bern zu konkurrenzieren. Wir haben in der Stadt sehr viele Barbetriebe, die nicht gut laufen und die gern mehr Gäste hätten, und da kann es doch nicht sein, dass ich mit meinen Steuergeldern helfen muss, einen Konkurrenzbetrieb zu diesen Bars aufzubauen. Wir haben in der Stadt Bern genügend Projekte für Jugendliche, den Gaskessel etc., wo sie sich aufhalten können und die genau das hier genannte Zielpublikum ansprechen, und darum ist es falsch, mit öffentlichem Geld sprich mit unseren Steuergeldern Konkurrenzprojekte finanzieren. Ich bitte Sie, den Kredit abzulehnen.

Manuel C. Widmer (GFL): Was lange währt, wird endlich gut, ich hoffe, wir schaffen es heute, diesem Gut-Gehen Anschlag zu leisten. Das Problem, mit dem Leute kämpfen, die jetzt schon über Lärmprobleme reden, ist, dass sie nicht mehr akzeptieren wollen, dass Kinder und Jugendliche tönen. Das fängt dort an, wo Anwohnerinnen und Anwohner von Schulhäusern gegen Lärm klagen, den Kinder auf Schularealen verursachen, ein Phänomen, das wir seit ein paar Jahren immer häufiger beobachten, es geht weiter damit, dass man auf dem Spitz im Breitenrain keine Fussballmannschaft anfeuern darf, nicht mehr johlen und sich freuen darf, wenn ein Tor fällt, weil das Lärm macht, und es geht weiter damit, dass man Klubs schliessen muss in der Stadt Bern, weil die Leute, die am Abend ausgehen, halt Geräusche verursachen, und zwar nicht nur beim Reden, sondern auch beim Gehen usw. Diese Entwicklung zu immer

mehr Ruhe vereinnahmt diese Stadt immer stärker, aber so etwas ist für eine Stadt eigentlich eine komische Entwicklung, denn eine Stadt ist ja kein ruhiger Ort. Es soll zwar in der Stadt auch Orte geben, die ruhig sind und wo man schlafen kann, das ist unbestritten, aber dass man Kindern und Jugendlichen quasi verbieten will zu tönen in ihrem Erwachsenwerden, ist komisch bis widersinnig. Ich bitte Sie, da nicht mitzumachen. Dass die Jugendlichen, die diesen Klub führen werden, dass alle Verantwortlichen sich ein Bein ausreissen werden, damit die Anwohnerinnen und Anwohner des Altenbergs nicht gestört werden, ist von vornherein klar. Wenn aber heute ein Antrag vorliegt, man solle der Lärmvorsorge noch mehr Beachtung schenken, so sage ich: Es gibt wohl heute kaum ein Problem, dem in der Stadt Bern und auch vom Regierungsstatthalter so viel Beachtung geschenkt wird, wie dem Lärmproblem. Das meiste, was in der Stadt entschieden wird und wo ich zugebe, dass es mich stört, hängt damit zusammen, dass Ruhe verordnet wird, wo für mich Ruhe nicht hingehört: Auf Schularealen, am Abend in der Stadt usw. Leisten wir dieser Entwicklung nicht noch Vorschub. Setzen wir nicht auch noch einen drauf – nach Regierungsstatthalter Christoph Lerch jetzt noch der Stadtrat und ich weiss nicht wer noch alles, die sagen, man brauche noch mehr Ruhe in der Stadt –, sondern helfen Sie mit, diese Stadt als Stadt auch für Kinder und für Jugendliche lebbar und erlebbar zu erhalten.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Es freut mich, dass der Stadtrat bei Debatten um Jugendräume immer eine so grosse Einheit zeigt. Der Stadtrat hat sich bis anhin immer hinter den Gaskessel gestellt und er wird sich heute voraussichtlich auch grossmehrheitlich hinter die Nägeligasse stellen, und es wurde auch gesagt, der Gemeinderat solle nicht etwa meinen, die Nägeligasse sei ein Ersatz für den Gaskessel, sondern es brauche beides. Diese Haltung teile ich, es braucht beides und es braucht zusätzliche Jugendräume in der Stadt Bern. Die Nägeligasse ist ein sehr erfolgreiches Projekt, weil es gelungen ist, in der Innenstadt einen zusätzlichen Raum zu finden, was nicht einfach war. Denen, die finden, man hätte besser und man sollte besser und man könnte eher, möchte ich sagen: Mit dieser Haltung kommen wir nie vorwärts. Man muss sich einmal entscheiden, und man hat sich jetzt für die Nägeligasse entschieden, und ich finde sie einen guten Standort. Vielleicht hätte es irgendeinmal anderswo einen noch besseren gegeben, aber ich glaube, wir wären deshalb nicht weiter. Ob man das Vorhaben, mit allen Bedingungen, die dort gegolten hätten, auch von den Finanzen her, hätte umsetzen können, wissen wir nicht, zudem kämen andere und würden sagen, ja, wenn man alles gewusst hätte, wäre die Nägeligasse vielleicht doch besser gewesen. Ich bin vom Standort Nägeligasse überzeugt, ich finde es schön, dass es gelungen ist, die Nägeligasse als Projekt der Jugendlichen zu machen und dass heute ein Teil dieser Jugendlichen, die sich des Projektes und der Idee angenommen haben und mit bewundernswert langem Atem dieses Projekt verfolgen, anwesend ist. Es wurde nämlich schon vor ca. zwei Jahren gestartet, mit den Jugendlichen, die sich in diesem Verein engagiert haben. Ein Teil von ihnen ist wahrscheinlich mittlerweile schon fast nicht mehr so jugendlich. Aber ich glaube, sie sind sich bewusst, dass sie noch ein wenig einen langen Atem haben müssen, denn auch wenn alles optimal läuft, kann man den Betrieb an der Nägeligasse frühestens in einem Jahr aufnehmen. Danke an die grosse Mehrheit hier, die dieses Wagnis auf sich genommen hat zu sagen, doch das mache man, in dieser Stadt, wo Verfahren nicht ganz einfach sind, wo bei solchen Projekten immer wieder neue Hürden auftauchen. Ich war auch sehr beeindruckt von den Konzepten, die entwickelt wurden und die ja auch in den Fraktionen vorgestellt wurden. Da wurde sehr viel Arbeit geleistet und darum bin ich sehr zuversichtlich für das Projekt. Das wird ein guter Raum und das wird ein Projekt, in dem ganz viel Neues entsteht. Natürlich weiss niemand, wie erfolgreich es sein wird, was genau dort entsteht, aber das ist ja auch ein Chance: Es können Dinge entstehen, an die wir im Moment nicht denken.

Heute sind nicht die Jugendlichen gefordert, sondern heute ist der Stadtrat gefordert, dem Baukredit zuzustimmen und den Jugendlichen das Vertrauen auszusprechen, dass sie mit ihrem Konzept auf dem richtigen Weg sind. Und vielleicht haben die einen oder anderen von Ihnen Kontakt zu den Leuten, die jetzt Angst haben vor dem Lärm, den es geben könnte, und in dem Fall könnten Sie vielleicht vermitteln und die Leute davon überzeugen, dass man diesem Konzept eine Chance geben soll. Die Stadt und die Jugendlichen haben bewiesen, dass sie sich der Lärmschutzproblematik bewusst sind und sie haben Konzepte vorgeschlagen. Es ist wichtig herauszufinden, wo denn die grossen Sorgen der Anwohnenden sind, denn ich gehe davon aus, dass es zum Teil Befürchtungen sind, die sich nicht auf diesen Betrieb beschränken, sondern generell zur Lärmfrage vorhanden sind. Da ist es wichtig, im Gespräch Fronten, die sich am Horizont aufbauen, möglichst rasch beruhigen zu können.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Es geht um eine Interessenabwägung zwischen dem Betreiber eines solchen Jugendklubs, das ist ein wichtiges und berechtigtes Interesse, und den Sorgen der Nachbarinnen und Nachbarn um die Nachtruhe, und auch dies ist ein berechtigtes Interesse. Heute wird die Nachtruhe hoch geschätzt, es ist ruhiger geworden in der Stadt. Das hängt damit zusammen, dass wir weniger Verkehrslärm haben, und umso besser hören wir den anderen Lärm. Die Leute sind sensibler geworden und sie fordern ihre Nachtruhe auch ein, und das ist grundsätzlich in Ordnung so. Dieses Interesse soll im Baubewilligungsverfahren geprüft werden, Erich Hess, das machen wir nicht hier. Was neu ist heute, ist, dass man nicht mehr einfach den Klub an sich anschaut, der ist ja problemlos und kann so betrieben werden, dass er nicht stört, sondern dass man auch den ganzen Sekundärlärm berücksichtigt. Das wurde hier offengelegt, man hat gesagt, man mache einen Aussenbereich, und es ist natürlich absehbar, dass der auch benützt wird, schon nur, weil nicht drinnen geraucht wird. Seit dem Rauchverbot muss man den Aussenbereich eines Klubs immer auch mitdenken. Die Einsprachen sind angekündigt, die Leute haben sich bereits gemeldet und wir werden sie im Baubewilligungsverfahren sehr ernsthaft anhören. Wir gehen davon aus, dass man diesen Klub, so wie der Betrieb heute vorgesehen ist, so betreiben kann, dass der Lärmschutz gewährleistet ist und die Leute schlafen könne. Aber wir werden die Diskussion mit den Leuten führen, wir werden sie anhören. Und man kann sehr gut im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens über zusätzlichen Massnahmen diskutieren, betrieblicher oder auch baulicher Art. Darum können wir den Antrag der SVP gut entgegennehmen. Auch uns ist der Lärmschutz wichtig und wir werden ihm im Baubewilligungsverfahren die nötige Aufmerksamkeit schenken. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen, damit wir jetzt endlich an die Realisierung gehen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt lehnt den Ergänzungsantrag Fraktion SVP ab (6. Ja, 56 Nein).
Abst.Nr. 015
2. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu (62 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 016*

2013.SUE.000063

9 Reglement vom 18. Oktober 2001 über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR; SSSB 935.1); Totalrevision; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR; SSSB 935.1); Totalrevision.
2. Der Stadtrat beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei... Enthaltungen die Totalrevision des Reglements vom 18. Oktober 2001 über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (BTR).

Bern, 31. August 2016

Anträge Stadtrat

Antrag BDP/CVP

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt ergänzend zu den Vorschriften der Taxiverordnung das Halten und Führen von Taxis, **Transportfahrzeugen mit Chauffeur**, Kutschentaxis, Fahrradrickschas und dergleichen in der Stadt Bern. **Hiervon ausgenommen bleiben gemäss kantonaler TaxiV Artikel 1 Absatz 4 alle Behinderten-, Kranken- und Ambulanztransporte sowie weitere nicht gewerbsmässige Personentransporte ohne feste Route und Fahrplan.**

Antrag Friedli (SVP)

Dieses Reglement regelt ergänzend zu den Vorschriften der Taxiverordnung das Halten und Führen von Taxis, Kutschentaxis, Fahrradrickschas und ~~dergleichen~~ **weitere unentgeltliche Personentransporte** in der Stadt Bern.

Antrag Theiler GPB-DA

Art. 1a (neu) Zielsetzungen

Die Stadt strebt ein vom lokalen Gewerbe organisiertes Taxiangebot mit zeitgemässer Reservationsplattform und einer im Erscheinungsbild möglichst einheitlichen Flotte mit sparsamen Fahrzeugen an.

Antrag Theiler GPB-DA

Art. 1b (neu) Gemeinsame Reservationsplattform

Die Stadt stellt zu Selbstkosten eine dem Stand der Technik entsprechende smartphonetaugliche Reservationsplattform zur Verfügung, an der sich in genossenschaftlicher Form Fahrerhalter und Fahrzeugführende beteiligen können.

Antrag SVP

Art. 5 Taxiführerbewilligung

² Die Regelmässigkeit nach Artikel 5 Absatz 3 TaxiV erfüllt, wer **während der letzten zwei Jahre** mindestens ~~450~~ **225** Stunden ~~pro Jahr~~ ein Taxi geführt hat.

Antrag Theiler GPB-DA

Art. 8 Abs. 1b (neu)

Taxis, die Sammelfahrten annehmen, sind gekennzeichnet. Sie müssen über die Möglichkeit der gesonderten Erfassung ihrer Dienstleistungen pro Fahrgast verfügen.

Antrag FSU

Art. 11 Beförderungspflicht und Routenwahl

¹ Taxiführerinnen und Taxiführer haben grundsätzlich jeden Fahrgast zu befördern. Ein Auftrag kann ausgeschlagen werden, wenn die Fahrt der Taxiführerin oder dem Taxiführer nicht zugemutet werden kann. **Eine kurze Distanz gilt nicht als Ablehnungsgrund.**

Änderungsantrag FSU

Art. 17 Rauchverbot

In einem Taxi, welches im Einsatz ist, herrscht Rauchverbot, unabhängig davon, ob ein Fahrgast transportiert wird oder nicht.

Antrag BDP/CVP

Art. 19 Theoretische Eignungsprüfung

² In der theoretischen Eignungsprüfung werden geprüft:

(...)

d. (neu) Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch, mindestens Niveau B1 oder ein Schulzeugnis einer Deutschschweizer Schule ab der 6. Klasse mit genügenden Deutschnoten.

Antrag Theiler GPB-DA

Art. 23 Energieeffizienzklassen

Die Höhe der Gebühr pro Jahr und betriebenem Taxi ist abhängig von der Energieeffizienzklasse des eingesetzten Taxifahrzeugs. **Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden nur noch Wagen mit der Energieeffizienzklasse A mit einem Hubraum von maximal 1500 ccm als Taxi zugelassen.**

Antrag BDP/CVP

Art. 24 Kontrolle

¹ Gemäss diesem Reglement bewilligte Taxis sind **nebst der jährlichen Prüfungspflicht beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zusätzlich** der zuständigen **Taxibehörde** ~~Behörde~~ alle drei Jahre zur Nachkontrolle vorzuführen.

(...).

Antrag FSU

Art. 26 Provisorium

ersatzlos streichen

Antrag FSU

Art. 27 Folgen des Provisoriums

ersatzlos streichen

Sprecher FSU *Michael Burkard* (GFL): Die Kommission hat das Geschäft am 20. März 2017 in der zweiten Lesung behandelt. Wir haben uns dabei auf eine Stellungnahme des Gemeinderats vom 2. März 2017 gestützt, in der zu allen aufgeworfenen Punkten in den Anträgen Stellung genommen wurde. Zusammenfassend: Die Kommission ist den Empfehlungen des Ge-

meinderats in allen Punkten gefolgt und hat alle Anträge bis auf zwei abgelehnt. Die Schlussabstimmung ergab ein Resultat von 10 Ja gegen 0 Nein.

Zum Artikel 1 lagen mehrere Anträge vor, von BDP/CVP, von Ruedi Friedli und von Luzius Theiler. Beim Antrag von BDP/CVP ging es darum, Uber und andere neue Anbieter gleichzustellen und sie eventuell im Reglement auch zu erwähnen. Das hat die FSU mit 6 Nein gegen 1 Ja, bei einer Enthaltung, abgelehnt. Den Antrag Friedli hat sie mit 8 gegen 0 Stimmen abgelehnt. Wir haben dann länger über die Anträge Theiler diskutiert. Der Gemeinderat hatte auf drei Probleme hingewiesen, die sich aus einer Annahme dieser Anträge ergeben würden: Das erste wären die finanziellen Verpflichtungen, wenn die Stadt derartige Buchungsplattformen anbieten oder mit initiieren würde. Weiter hat der Gemeinderat gesagt, man könne das Gewerbe nicht dazu zwingen, derartige Plattformen anzubieten, und der dritte Punkt ist, dass es ja bereits private Initiativen gibt. Wir haben von dieser Go-App gehört, bei der die einen mitmachen, andere nicht, was auch zeigt, dass die Taxibetriebe nicht immer gleicher Meinung sind. Die Argumente des Gemeinderats haben die Kommission mehrheitlich überzeugt und sie hat die Anträge Theiler mit 9 Nein zu 0 Ja abgelehnt.

Zu Artikel 5 gab es einen Antrag der SVP. Es geht darum, wie viele Pflichtstunden die Taxifahrer haben sollen. Im ersten Entwurf hatte der Gemeinderat 150 Stunden pro Jahr vorgeschlagen, die SVP beantragte 225 während dreier Jahre, macht 75 Stunden pro Jahr. Die Kommission hat dann wie der Gemeinderat auch abgewogen zwischen der Qualität, die natürlich für höhere Pflichtstunden spricht, und zwischen einem Problem, das insbesondere die beiden grossen Anbieter haben und mit dem sie offenbar dem Gemeinderat und gewissen Stadtratsmitgliedern in den Ohren gelegen sind: Sie haben darauf hingewiesen, dass es in den Spitzenzeiten ein Problem sei, genügend Fahrer zu finden, und nach einiger Zeit hat sich die Kommission dann erweichen lassen und gefunden, mit 8 Ja gegen 1 Nein, bei einer Enthaltung, der SVP-Antrag sei ein guter Kompromiss. Sie ist damit dem Gemeinderat gefolgt.

Zu Artikel 8, Tarifstruktur, lag ein Antrag vor von Luzius Theiler vor zu den Sammelfahrten, dieser wurde abgelehnt mit 9 Nein, 0 Ja und 1 Enthaltung.

Über einen Antrag der FSU zur Beförderungspflicht war schon in der ersten Lesung befunden worden, gleiches gilt für Artikel 17, das Rauchverbot.

Ein Antrag wurde noch vorgelegt von der Fraktion BDP/CVP zu Artikel 19, Eignungsprüfung. Er verlangte ein höheres Sprachniveau als im Entwurf vorgesehen, und der Gemeinderat hat dann darauf hingewiesen, dass die kantonale Verordnung das Thema abschliessend regelt. Dieser Auffassung ist auch die Kommission, und der Antrag wurde bei nur einer befürwortenden Stimme abgelehnt.

Einen Antrag gab es auch zu Artikel 23, Energieeffizienzklasse, das steht in Zusammenhang mit dem Anhang und es ist meines Erachtens einer der wichtigeren Anträge von Luzius Theiler. Er wollte, dass man differenziert zwischen bereits zugelassenen Fahrzeugen und solchen, die neu zugelassen werden. Ich erlaube mir, aus dem Stadtratsprotokoll vorzulesen, damit ich den Antrag richtig wiedergebe: „An sich ist es zu begrüßen, dass das Gebührenreglement eine Differenzierung vorsieht. Obgleich die Differenzen zwischen den verschiedenen Energieeffizienzklassen nicht sehr gross sind, sind diese doch sinnvoll, soweit es sich um Fahrzeuge handelt, die bereits in Betrieb sind. Dass jedoch neue Fahrzeuge zugelassen werden, die eine schlechtere Energiebilanz und einen hohen Benzinverbrauch aufweisen und aufgrund ihrer Grösse viel Strassenraum beanspruchen, ist unbegreiflich.“ Er hat dann auf Barcelona hingewiesen, wo es andere Modelle gebe, und die Kommission solle die Chance packen. Der Gemeinderat hat dazu eine ausführliche Stellungnahme abgegeben und dabei auf zwei Probleme hingewiesen: Erstens sei die Energieeffizienzklassen-Einteilung dynamisch, sie könne sich mit dem technischen Fortschritt ändern, und zweitens hat er auf das kantonale Recht verwiesen, das eine Differenzierung nur aus gewerbepolizeilichen, nicht aber aus umweltpolitischen Gründen zulasse. Dort wurde dann in der Kommission nicht weiter diskutiert, wie es denn

möglich wäre, einen zumindest ein wenig abgestuften Tarif zu haben, wenn ein massiv abgestufter aus umweltpolitischen Gründen nicht möglich sei. Ich habe leider erst im Nachhinein noch eine Auto-Umweltliste erhalten, die besagt, dass es Autos gebe, die da weiter gingen. Aber das wurde alles nicht diskutiert und darum hat die FSU den Antrag aufgrund der Informationen des Gemeinderats abgelehnt, mit 9 Nein zu 0 Ja, bei einer Enthaltung.

Schliesslich gab es zu Artikel 24, Kontrolle, noch einen Antrag von BDP/CVP für eine sprachliche Präzisierung – Taxibehörde statt nur Behörde. Der Gemeinderat hat gefunden, das sei sinnvoll, und in der FSU wurde der Antrag diskussionslos angenommen, mit 9 Ja, bei einer Enthaltung. Über die Anträge zu den Artikeln 26 und 27 haben wir schon in der ersten Lesung diskutiert; und in der Schlussabstimmung war das Resultat 10 Ja gegen 0 Nein.

Fraktionserklärungen

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Schon in der ersten Debatte zu diesem Taxireglement haben wir immer wieder auch über Uber geredet, wir hatten damals Anträge auf dem Tisch, die sehr weit gingen und für Uber Tür und Tor weit aufmachen wollten. Wir gehen einen anderen Weg, nämlich, dass sich Uber und auch andere Plattformen den Rechtsgrundlagen anpassen sollen und nicht umgekehrt. Das Transportgewerbe hat schon verschiedene technische Revolutionen erlebt, ohne dass sich an der Regulierung etwas Grundsätzliches geändert hätte. Dies heisst allerdings nicht, dass Uber nicht nach Bern kommen kann mit seinem Angebot, sondern es heisst nur, dass sich Uber an die gesetzlichen Bestimmungen halten soll, und in dem Fall braucht es halt, wie in der kantonalen Verordnung festgelegt, eine Taxihalter- und eine Taxiführer-Bewilligung, denn gewerblicher Personenverkehr, und das ist ein Taxi, ist eine Art Service public, auch wenn er von Privaten ausgeführt wird. Eine Taxihalterbewilligung ist eine Konzession im weitesten Sinn, und es zweifelt niemand daran, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrs eine Konzession Sinn macht. Und eine Taxiführer-Bewilligung stellt sicher, dass die FahrerInnen die notwendigen Kenntnisse haben, um die Kundschaft sicher von A nach B zu fahren. Das ist in der kantonalen Verordnung geregelt und die gilt auch für Uber. Uns in der Stadt Bern bleibt wenig Platz, um eigene Spielräume zu definieren, wir haben das Taxireglement grossmehrheitlich und wie es der FSU-Referent gesagt hat, auch einstimmig verabschiedet, und das zeigt, dass nicht mehr viel Sprengstoff darin steckt.

Noch kurz zu einigen Punkten die uns wichtig waren. Zur Plattformlösung, die Luzius Theiler als Idee angestossen hat: Warum soll man Uber etwas überlassen, das man in Bern mit eigenen Mitteln auf die Beine stellen kann? Wir glauben nicht, dass so etwas die Aufgabe der Stadt ist, das sollen Private machen, so sie denn wollen, und man soll doch die Ansätze, die es bereits gibt, wachsen lassen und abwarten, was passiert. Und wenn es dann wirklich nicht funktioniert, kann man immer noch versuchen, irgendeinen Katalysator aus dem Umfeld der Stadt zu finden, beispielweise Bern Tourismus. Die anderen Anträge von Luzius Theiler sind zwar gut gemeint, aber sie gehen in vielem viel zu weit, darum lehnen wir sie ab. Zu den Mindeststunden und der Reduktion, die die SVP beantragt: Wir sind der Ansicht, es komme in den wenigstens Fällen auf die Anzahl Stunden an. Es gibt schlechte Taxifahrer, die Tag für Tag im Einsatz sind, da helfen auch mehr Stunden nichts. – Wenn die SVP vernünftige Vorschläge macht, bekommt sie also auch Mehrheiten. Wir begrüessen ausserordentlich, dass eine schriftliche Form eines Arbeitsvertrags als Voraussetzung ins Reglement geschrieben wird. Damit hat man eine klare Rechtsgrundlage, das ist im Streitfall wichtig. Zur Beförderungspflicht will die FSU eine Präzisierung ins Reglement schreiben. Die SP wird sie ablehnen, weil sie redundant ist, denn die Beförderungspflicht besteht ohnehin, unabhängig von der Länge einer Strecke. Zum Rauchverbot: Wir können mit der Version der FSU leben. Taxis sind auch Privatfahrzeuge, und wenn es einem Kunden nicht passt, in ein Taxi zu steigen, in

dem geraucht wird, soll er halt in ein anderes steigen. Und zu den Sprachkenntnissen möchten wir festhalten: Wer eine Taxifahrerprüfung besteht, besteht auch eine minimale Sprachprüfung, aber von einem Taxifahrer erwartet man nicht, dass er die Sprachqualität eines Schriftstellers oder eines Psychotherapeuten hat. Wir waren überrascht, dass der BDP/CVP dazu ein Antrag eingefallen ist, auf den nicht einmal die SVP gekommen wäre. Und schliesslich noch zum Provisorium, das meines Wissens schon in der ersten Lesung abgestürzt ist: Es hat die Hürde in der FSU nicht genommen. Zusammengefasst: Das Taxireglement ist schlank und zeitgemäss und die Fraktion SP empfiehlt Ihnen, diesem Reglement zuzustimmen.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion wird allen Anträgen der FSU zustimmen und wir unterstützen auch den Antrag der SVP zu Artikel 5, den Antrag der CVP/BDP zu Artikel 24 und die Anträge der Freien Fraktion zu den Artikeln 8 und 23. Zu drei Anträgen noch eine Bemerkung, zuerst zum Antrag der Freien Fraktion zu Artikel 23, zum Thema Energieeffizienzklassen. Die FSU war vorübergehend ein wenig überfordert, weil sich niemand vorstellen konnte, was Energieeffizienzklasse A heisst und was es mit diesem Hubraum bis zu einer maximalen Grösse auf sich hat. Als durchaus auch autointeressierte Person habe ich die Auto-Umweltliste des VCS, die vorhin bereits erwähnt wurde, selbstverständlich studiert und festgestellt, dass es 60 Modelle gibt, die diese Kriterien erfüllen. Fast alle Modelle haben vier oder fünf Sitzplätze, es ist sogar eines mit sieben dabei, es gibt sechs Geländewagen und auch ein Cabriolet, das diese Kriterien erfüllen. Wer also in der Kommission fälschlicherweise so getan hat, als ob man mit einer solchen Vorgabe nur noch mit der Postkutsche, mit handbetriebenen Fahrzeugen oder mit Dreirädern unterwegs sein könnte: Ich kann Entwarnung geben; die Fraktion GB/JA! wird diesem Antrag zustimmen. Wir sehen auch nicht ein, warum es in der Stadt Bern nicht möglich sein sollte, einen solchen Antrag zu unterstützen. Ich verweise beispielsweise auf London, wo ab 2018 alle neu zugelassenen Taxis in bestimmten Zonen mindestens 50 Kilometer emissionsfrei unterwegs sein können müssen. Wenn London hier vorwärts machen kann, machen wir uns keine Sorgen, dass das in der Stadt Bern nicht auch möglich sein sollte. Den Antrag zu Artikel 1 bezüglich Bern-App werden wir ablehnen, und wir stehen auch dem Vorstoss der FSU zu diesem Thema kritisch gegenüber. Wenn nationale Taxiverbände schon dran sind, fragen wir uns, ob das auch noch eine Aufgabe der Stadt sei und ob ein derartiges Produkt auch genutzt würde. Wir können uns nicht vorstellen, dass es erfolgreich wäre. Und schliesslich noch zum Antrag der Fraktion BDP/CVP zu Artikel 19, zu den Sprachkenntnissen. Wir teilen die Einschätzung des Gemeinderats, dass die kantonale Ebene hier bereits genug regelt, wir finden aber auch und vor allem, dass der Antrag diskriminierend ist und zudem, sagen wir mal, wenig durchdacht. Ich weiss nicht, was die Fraktionsmitglieder von BDP und CVP in der 6., 7., 8. und 9. Klasse im Deutschunterricht so gelernt haben. Ich habe damals gelernt, was Genitiv, Dativ und Akkusativ ist. Inwiefern es mich zu einer besseren Taxifahrerin machen würde, wenn ich besondere Kompetenzen in Sachen Genitiv und Dativ mitbrächte und einem Fahrgast erläutern könnte, was genau der Unterschied zwischen beidem ist, erschliesst sich der Fraktion GB/JA! nicht. Vielleicht kann uns die Antragstellerin noch erklären, was es genau bringt, wenn in der Stadt Bern Geborene ihre Zeugnisse vorlegen müssen. Wir lehnen diesen Antrag als diskriminierend und nicht durchdacht ab.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

19.01.2018

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.50 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

| | | |
|-----------------------|-------------------------|--------------------------|
| Mohamed Abdirahim | Tamara Funciello | Lukas Meier |
| Timur Akçasayar | Katharina Gallizzi | Patrizia Mordini |
| Katharina Altas | Lionel Gaudy | Barbara Nyffeler |
| Christa Ammann | Claude Grosjean | Seraina Patzen |
| Ursina Anderegg | Franziska Grossenbacher | Halua Pinto de Magalhães |
| Thomas Berger | Lukas Gutzwiller | Tabea Rai |
| Henri-Charles Beuchat | Isabelle Heer | Kurt Rügsegger |
| Lea Bill | Erich Hess | Marianne Schild |
| Michael Burkard | Brigitte Hilty Haller | Leena Schmitter |
| Yasemin Cevik | Stefan Hofer | Edith Siegenthaler |
| Michael Daphinoff | Ueli Jaisli | Lena Sorg |
| Milena Daphinoff | Bettina Jans-Troxler | Michael Sutter |
| Matthias Egli | Dannie Jost | Alexandra Thalhammer |
| Daniel Egloff | Ladina Kirchen | Luzius Theiler |
| Bernhard Eicher | Fuat Köçer | Regula Tschanz |
| Claudine Esseiva | Philip Kohli | Johannes Wartenweiler |
| Vivianne Esseiva | Eva Krattiger | Christophe Weder |
| Alexander Feuz | Marieke Kruit | Marcel Wüthrich |
| Benno Frauchiger | Daniel Lehmann | Patrik Wyss |
| Barbara Freiburghaus | Maurice Lindgren | Patrick Zillig |

Entschuldigt

| | | |
|------------------------|---------------------|------------------|
| Peter Ammann | Ingrid Kissling-Näf | Rahel Ruch |
| Regula Bühlmann | Martin Krebs | Sandra Ryser |
| Danielle Cesarov-Zaugg | Nora Krummen | Matthias Stürmer |
| Rithy Chheng | Peter Marbet | Bettina Stüssi |
| Rudolf Friedli | Melanie Mettler | Janine Wicki |
| Roland Iseli | Stéphanie Penher | Manuel C. Widmer |
| Nadja Kehrli-Feldmann | | |

Vertretung Gemeinderat

| | |
|--------------------------|----------------|
| Alec von Graffenried PRD | Reto Nause SUE |
|--------------------------|----------------|

Entschuldigt

| | | |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Michael Aebersold FPI | Franziska Teuscher BSS | Ursula Wyss TVS |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Traktandenliste

Die Traktanden 12, 13 und 14 sowie 15 und 16 werden gemeinsam behandelt.

2013.SUE.000063

9 Fortsetzung: Reglement vom 18. Oktober 2001 über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR; SSSB 935.1); Totalrevision; 2. Lesung

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Das vorliegende Taxireglement ist vor dem Hintergrund der neuen kantonalen Taxiverordnung aus dem Jahr 2012 ausgearbeitet worden. Es trägt dem revidierten kantonalen Reglement auf kommunaler Ebene Rechnung. Wie wir schon anlässlich der 1. Lesung ausgeführt haben, wird die Fraktion BDP/CVP dem neuen städtischen Reglement zustimmen, weil es zur Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen in unserer Stadt beiträgt und gleich lange Spiesse für alle schafft.

Zu unseren Anträgen: Zu Artikel 1 beantragen wir die Einführung der Begrifflichkeit „Transportfahrzeuge mit Chauffeur“, welche in der gemeinderätlichen Stellungnahme als irreführend und unnötig bezeichnet wird. Aber ich habe diesen Begriff nicht frei erfunden, sondern dem neuen, im Herbst 2016 verabschiedeten Taxigesetz des Kantons Genf entnommen. Das neue Genfer Gesetz schafft zwei Kategorien für den Personentransport, namentlich Taxis und „Transportfahrzeuge mit Chauffeur“. Dadurch ist es Genf gelungen, den Fahrdienst Uber zu legalisieren und gleichzeitig auch separaten Regeln zu unterstellen. Anders als in Genf werden im Kanton Bern aber nicht zwei Kategorien mit separaten Regeln geschaffen. Das in Bern geltende kantonale Reglement schreibt weiterhin vor, dass für alle gewerbsmässigen Personentransporte gleich lange Spiesse gelten. Dies hindert uns jedoch nicht daran, auch den neuen Dienstleistungsformen Rechnung zu tragen und die Aufzählung um die bewusst breit gefasste und in Genf erfolgreich eingeführte Begrifflichkeit zu ergänzen. Es ist selbstverständlich nicht unbedingt nötig, neue Entwicklungen im Gesetzestext zu berücksichtigen, indem diese Formulierung darin aufgenommen wird. Aber durch die Übernahme der Formulierung des Genfer Reglements respektieren wir nicht nur die neuen Dienstleistungsformen, sondern verdeutlichen gleichzeitig auch den bernischen Anspruch, die neuen Dienstleistungen der geltenden Regelung für das Taxiwesen zu unterstellen. Ja, es gibt neue Dienstleistungsformen und auch für sie soll das vorliegende Reglement gelten, getreu dem Motto der Fraktion BDP/CVP: Gleich lange Spiesse für alle, auch im 21. Jahrhundert! Aus diesem Grund sollten diejenigen, welche den Arbeitnehmerschutz hochhalten, dem beantragten Zusatz zustimmen. Auch für die Fans der Liberalisierung bringt dieser einen Vorteil, denn durch die Aufnahme des Begriffs wird die Grundlage geschaffen, diese Kategorie aus dem Taxireglement extrahieren zu können, analog zu Genf, für den Fall, dass der Kanton sein Reglement überarbeiten und sich für eine totale Liberalisierung aussprechen würde. Durch die Annahme des Ergänzungsantrags zugunsten der Begrifflichkeit „Transportfahrzeuge mit Chauffeur“ kann eine klassische Win-win-Situation für alle geschaffen werden.

Mit dem Antrag zu Artikel 24 Absatz 1 verlangen wir eine präzisere Formulierung, zudem ist der Begriff „Behörde“ durch „Taxibehörde“ zu ersetzen.

Unser Antrag zu Artikel 19 bezieht sich auf die Sprachkenntnisse der TaxifahrerInnen: Für Personen, die ein Taxi fahren, ist das Führen eines einfachen Gesprächs eine Voraussetzung

für das erfolgreiche Ausüben ihres Berufs. Sie müssen nicht über besondere argumentative oder oratorische Fähigkeiten verfügen, aber über ausreichende Sprachkenntnisse. Es ist mir bewusst, dass die Wortwahl im Antrag „Zeugnis einer Deutschschweizer Schule“ nicht glücklich ist, deswegen **ändere** ich diesen Ausdruck in: „Zeugnis einer deutschsprachigen Schule“ ab. Gemäss kantonalem Gesetz wird eine Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 als ausreichend erachtet. Mein Antrag verlangt den Nachweis von Sprachkompetenzen der Stufe B1. A2 ist sehr niedrig angesetzt. – Ich zitiere die Anforderungen gemäss europäischem Referenzrahmen zu A2: „Kann häufig gebrauchte Sätze und Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen“. Hier soll die Schwelle höher angesetzt werden, um die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Die gewählte Anforderung ist nicht aus der Luft gegriffen, wie es meine Vorrednerin in ihrem Exkurs zum Deutschunterricht in der sechsten Klasse suggeriert hat, sondern orientiert sich an der aktuellen Vernehmlassungsvorlage der Zürcher Vorlage zum Taxigesetz. Notabene erkennt die links regierte Stadt Zürich darin keine Diskriminierung. Die Forderung nach einem Sprachniveau der Stufe B1 ist keineswegs exorbitant, ich zitiere dazu die Definition laut europäischem Referenzrahmen: „B1: Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen [...]“. Ich erwarte von einem Taxifahrer, dass er die meisten Situationen bewältigen kann, deswegen bitte ich um Annahme dieses Antrags. Zum Vorwurf, es sei diskriminierend, einen Nachweis zu verlangen: Daran ist nichts Diskriminierendes. Jeder Student muss eine Legitimationskarte vorweisen, wenn er beispielsweise von einem vergünstigten Zeitungsabonnement profitieren will. Dies ist keinesfalls diskriminierend, sondern entspricht einfach dem Erfüllen einer Anforderung, wenn man etwas Bestimmtes erreichen will. Ich verstehe diesen Vorwurf nicht und wäre froh, wenn Regula Tschanz mir erklären könnte, was sie damit gemeint hat. Unsere Fraktion stimmt dem Taxireglement zu und bittet um Annahme unserer Anträge.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA: Nein zum lokalen Taxiangebot. Nein zur Reservierungsplattform. Nein zum einheitlichen Erscheinungsbild. Nein zu sparsamen Fahrzeugen. Nein zur Regelung für Sammeltaxis. Nein, nein, nein – das ist die Haltung des Gemeinderats! Man wird den Eindruck nicht los, dass seitens des Gemeinderats ein Unwille besteht, Anregungen aus dem Stadtrat ernsthaft zu prüfen und entgegen zu nehmen. Stattdessen lehnt man diese von Vornherein ab und beauftragt den zuständigen Juristen, die entsprechenden Begründungen nachzuliefern. Das ist eine unbefriedigende Art, mit den Anträgen des Stadtrats umzugehen. Insbesondere, weil es doch sehr wahrscheinlich ist, dass die Schwarmintelligenz der 80 Stadratsmitglieder doch die eine oder andere gute Idee hervorbringt, auf die die fünf Gemeinderatsmitglieder nicht kommen. Ebenso enttäuschend fällt das Resultat der Prüfung meiner Anträge durch die FSU aus. Vielleicht war die FSU damit ja überfordert. Aber das sollte sie eigentlich nicht sein, da sie auf die professionelle Unterstützung durch die Verwaltung zurückgreifen kann. Wahrscheinlich liegt es daran, dass es auch auf Seiten der Kommission am Willen mangelt. Wenn ich mich richtig erinnere, meinte der Kommissionssprecher zum Antrag betreffend die Sammeltaxis, dieser Antrag sei in der FSU „natürlich“ diskussionslos abgewiesen worden. Auch über den Antrag zu den energieeffizienten Fahrzeugen hat die Kommission nicht eingehend diskutiert, die FSU ist stattdessen einfach der gemeinderätlichen Stellungnahme gefolgt. Meines Erachtens sieht eine seriöse Kommissionsberatung anders aus, aber leider ist dies nicht das erste Mal, dass zutage tritt, dass die stadträtlichen Kommissionen nicht immer funktionieren. Zu der für die Haltung der Kommission massgeblichen Stellungnahme des Gemeinderats: In Bezug auf ein vom lokalen Gewerbe organisiertes Taxiangebot meint der Gemeinderat, diese Regelung sei nicht mehr zeitgemäss, weil nach dem Binnenmarktgesetz auswärtige Anbieter nicht ausgeschlossen

werden dürfen. Das stimmt im Prinzip, aber offenbar hat der Gemeinderat meinen Antrag nicht richtig gelesen, denn es geht nicht um einen Ausschluss, sondern darum, dass das städtische Taxiwesen durch die lokal aktive Genossenschaft der Taxihalter und der TaxifahrerInnen organisiert werden soll. Das bedeutet nicht, dass andere Anbieter ausgeschlossen werden – wobei es grundsätzlich wenig wahrscheinlich ist, dass ein Taxifahrer aus Zürich jeden Tag nach Bern fährt, um hier seine Taxidienste anzubieten. Diese Begründung des Gemeinderats ist nicht stichhaltig. In Bezug auf das Reservationssystem, zu dem die Kommission einem Postulat, das die Prüfung eines solchen Systems verlangt, zugestimmt hat: Leider ist davon auszugehen, dass diese Prüfung bis zur nächsten fälligen Revision des Reglements in fünf bis zehn Jahren dauern wird. Es wäre daher ratsam, diesen Passus sogleich ins Reglement aufzunehmen. Laut seiner Stellungnahme fasst der Gemeinderat die Einrichtung eines Reservationssystems ohnehin nicht als öffentliche Aufgabe auf, sondern vertritt die Meinung, dass diese Aufgabe „zwingend“ auf privater Ebene erbracht werden müsse. In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt eine App für die Reservierung von Kita-Plätzen und ein Reservationssystem für Turnhallen und Sportplätze anbietet und im Moment ein Reservationssystem für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund erarbeitet, ist diese Argumentation des Gemeinderats nicht nachvollziehbar, zumal die genannten Angebote in keiner Weise als zwingend zu erachten sind. Die Stadt bietet diese Systeme an, weil es zweckmässig ist, dass eine öffentliche Verwaltung, im Interesse des guten Regierens, solche Angebote bereitstellt. Es gibt keinen Grund, weshalb dies nicht auch für Taxis gemacht werden kann. Zum einheitlichen Erscheinungsbild wendet der Gemeinderat ein, dies würde „einen massiven Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit“ bedeuten. Ich kann diese Argumentation nicht nachvollziehen. Mir fällt auf, dass dieses Argument mit der wirtschaftlichen Freiheit in der Stellungnahme des Gemeinderats vermehrt angeführt wird, obwohl es eigentlich nicht das erste Ziel des Berner Gemeinderats sein sollte, die schrankenlose Wirtschaftsfreiheit im neoliberalen Sinn durchzusetzen, sondern vielmehr, das Gemeinwohl der BürgerInnen unserer Stadt in den Vordergrund zu stellen. Das Diktum von der Wirtschaftsfreiheit wird in der vorliegenden Stellungnahme mit fast penetranter Häufigkeit wiederholt. Ich halte dagegen, dass die Taxis in vielen anderen Städten ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen. Für den Fall, dass man dies nicht rechtlich durchsetzen will, bleibt immer noch der Verhandlungsweg. Es ist kaum anzunehmen, dass die Taxihalter und TaxifahrerInnen kein Interesse haben, sich auch zu beteiligen, wenn alle anderen ihre Fahrzeuge nach einem einheitlichen Erscheinungsbild gestalten. – Dazu folgende Anmerkung: Der Sinn unseres Systems liegt darin, dass man sich nach der 1. Lesung mit den gestellten Anträgen beschäftigt und diese allenfalls anders formuliert oder abmildert – zumal in der 1. Lesung gesagt worden ist, meine Anträge würden zu weit gehen. Aber der Gemeinderat hat nichts dergleichen getan, sondern bleibt lieber bei seiner Verweigerungshaltung. Auch die gegen meinen Antrag betreffend den Einsatz von energieeffizienten Fahrzeugen angeführte Begründung des Gemeinderats ist alles andere als einleuchtend. Ich sehe nicht ein, wieso es aus gewerbepolitischen Gründen nicht erlaubt sein soll, bei den neu in Verkehr zu nehmenden Taxis nur noch Fahrzeuge der Energieklasse A zuzulassen, von denen doch immerhin eine Auswahl von circa 60 Fahrzeugen zur Verfügung steht, wenn doch heutzutage bei den Fahrzeuggebühren eine Abstufung nach Energieeffizienzklassen umgesetzt wird. Was die Sammeltaxis anbetrifft, stellt sich der Gemeinderat auf den Standpunkt, dass er keine Kenntnis davon habe, dass diese einem Bedürfnis entsprächen. – Kein Wunder, denn den Mitgliedern des Gemeinderats stehen Mercedes-Dienstwagen zur Verfügung! Sie haben es nicht nötig, in Sammeltaxis herumzufahren. Die Sammeltaxis sind vor allem im Hinblick auf das Nachtleben von Nutzen. Was nützt unserer Stadt ein gutes Nachtleben-Angebot, wenn die Leute keine Möglichkeit haben, nach dem Besuch der Ausgehlokale nach Hause zu gelangen? Es ist eine Frage des Geldes, ob man sich ein Taxi leisten kann. Viele Leute, die ein wenig abseits wohnen, haben das Bedürfnis, mit dem Taxi nach Hause zu fahren, einige

wollen aus Sicherheitsgründen bis vor die Haustür gefahren werden. Wenn ihnen diese Möglichkeit verwehrt ist, können sie auch vom besten Nachtleben-Angebot nicht profitieren. Ich versuche hier, den von Gemeinderat angeführten Begründungen zu widersprechen. Der Gemeinderat lässt leider jegliche Phantasie vermissen, indem er es unterlässt, bessere Formulierungen zu meinen Anliegen vorzulegen oder nach Möglichkeiten zu suchen, wie diese in anderer Form umgesetzt werden könnten. Dass es der Gemeinderat dabei belässt, einfach nur Nein zu allem zu sagen und dass die Kommission ihm darin folgt, ist enttäuschend. Dem Stadtrat bleibt aber nach wie vor die Möglichkeit, sich für die Annahme meiner Anträge zu entscheiden. Ich danke Regula Tschanz für die differenzierte Betrachtung. Sie hat erkannt, dass der Antrag für die sparsamen Fahrzeuge ein elementares umweltpolitisches Anliegen beinhaltet. Es liegt nahe, mit der Umstellung auf energieeffiziente Fahrzeuge bei den Taxis zu beginnen. Die Stadt sollte keinesfalls versäumen, diese Chance wahrzunehmen.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP/JF: In gewissen Punkten habe ich für die Argumente meines Vorredners Sympathien. Unsere Fraktion lehnt das vorliegende Taxireglement ab, weil wir finden, dass der Gemeinderat bei dieser Revision eine Chance verpasst hat. Wir zweifeln sehr daran, dass das revidierte Reglement etwas zur Verbesserung der Taxidienstleistungen in der Stadt Bern beitragen wird. Mit dem Taxireglement in der vorliegenden Form werden viele Chancen vergeben, nicht nur in Bezug auf die Ökologie und die Umwelt, sondern auch für das Kleingewerbe. Der Gemeinderat hat die Chance verpasst, Zeichen zu setzen, obwohl er über den erforderlichen Spielraum verfügt.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Leider wurden unsere bei der 1. Lesung eingereichten Anträge grösstenteils abgelehnt. Wir stehen dem revidierten Reglement nach wie vor sehr skeptisch gegenüber. Ich beschränke mich darauf, zu einigen ausgewählten Punkten kritisch Stellung zu nehmen. Für den Fall, dass der Rat diesen zustimmt, werden wir das Reglement sicherlich ablehnen. Wir wollen ein gutes und sicheres Taxigewerbe. Wir wollen, dass die Fahrzeuge eine gute Präsentation aufweisen. Aber einige Anträge gehen in die falsche Richtung, beispielsweise der Antrag von Luzius Theiler betreffend das einheitliche Erscheinungsbild der bernischen Taxiflotte mit sparsamen Fahrzeugen, denn es gibt auch Firmen, die geschützte Personentransporte anbieten, die mit schweren Fahrzeugen durchgeführt werden müssen. Ein Fahrzeug, das zur Sicherung der Insassen eine Panzerung aufweist, muss mit einem grossen Motor ausgestattet sein. Es ist nicht Sache des Staates, Vorschriften darüber zu erlassen, wer, mit welcher Art von Fahrzeugen, Personentransporte durchführen darf. Wir lehnen diesen Antrag klar ab. Dasselbe gilt für den Antrag betreffend die Reservationsplattform: Es ist nicht Aufgabe der Stadt, eine solche Plattform zu betreiben. Zudem ist zu bedenken, dass aus dem Ausland stammende Besucher vielleicht keinen Zugriff auf eine städtische App haben. Die Bereitstellung eines solchen Angebots sollte dem Gewerbe überlassen bleiben. Es ist nicht Sache der Stadt, Steuermittel für eine Plattform für ein bestimmtes Gewerbe aufzuwenden, sonst könnten ja alle anderen Gewerbeverbände die gleichen Ansprüche stellen. Die Stadt müsste dann beispielsweise auch eine Internetseite für den Metzgermeisterverband zur Verfügung stellen. Obwohl der Antrag von Luzius Theiler zu den Sammeltaxis gut gemeint ist, wäre dessen Umsetzung mit komplexen administrativen Vorgängen verbunden. Wir stellen einen Antrag zu Artikel 5 Absatz 2 zugunsten einer Lockerung der Vorschriften, im Sinne, dass weniger Stunden nachgewiesen werden müssen, um eine Taxiführerbewilligung zu erhalten. Dies bringt den Taxifirmen eine grössere Flexibilität und Vorteile bei der Personalrekrutierung. Dem Antrag der FSU, der eine Beförderungspflicht auch über kurze Distanzen stipuliert, werden wir zustimmen. Mir ist es leider auch schon passiert, dass ein Taxifahrer es abgelehnt hat, mich über eine kurze Distanz nach Hause ins Kirchenfeld zu befördern. Wenn jemand eine Konzession für Personentransporte hat, ist er auch verpflichtet, Fahrgäste

zu befördern. Ausnahmen kann man nur zulassen, wenn ein potenzieller Fahrgast stark betrunken ist oder wenn ein Transport mit einem Sicherheitsrisiko verbunden wäre. Zum Antrag der FSU für ein generelles Rauchverbot in den Taxis: Es sollte jedem Taxifahrer selbst überlassen bleiben, ob er in seinem Taxi rauchen will, wenn er niemanden transportiert. Ich selbst steige nicht gerne in ein Fahrzeug ein, das nach Rauch riecht, aber ein Taxifahrer, der starker Raucher ist, findet allenfalls eine Klientel, die sich nicht daran stört. Wir sind für eine liberale Lösung in dieser Frage, eine solche Vorschrift finden wir überflüssig. Zum Antrag von Luzius Theiler, dass nur noch Wagen der Effizienzklasse A mit einem Hubraum von maximal 1500 ccm als Taxi zugelassen werden dürfen, warne ich vor dessen Konsequenzen: Es gibt viele Taxifahrer, die in wirtschaftlich knappen Verhältnissen leben, und die Taxifahrten mit einem alten Mercedes, den sie einst zu einem günstigen Preis gekauft und zurechtgemacht haben, anbieten. In der Freizeit dient ihnen dieses Fahrzeug als Familienauto. Wenn von ihnen verlangt wird, dass sie ein neues Fahrzeug anschaffen, mag dies zwar für die Präsentation der Fahrzeugflotte gut sein, aber besonders sozial wäre diese Anforderung nicht. Auch Limousinen-Services, die VIP-Transporte anbieten, wären damit ausgeschlossen, denn ihre Fahrzeuge weisen grosse Hubräume auf. Es kann nicht sein, dass diese Fahrzeuge in der Stadt Bern nicht mehr als Taxis immatrikuliert werden dürfen und die Leute deswegen in eine Nachbargemeinde ausweichen müssen, um ihr Taxigewerbe anzumelden. Man gewinnt keine ökologischen Vorteile, wenn die Transportfahrten von ausserhalb starten müssen. Den Antrag der BDP/CVP, der eine jährliche Prüfungspflicht fordert, lehnen wir ab, denn die geltenden kantonalen Vorschriften sollen nicht durch abweichende städtische Vorschriften ausgehebelt werden. Das revidierte Reglement zielt allgemein in eine falsche Richtung. Wenn die von uns kritisierten Anträge dazukommen, erhalten wir ein Reglement, das uns um Jahre zurückwirft und keine Liberalisierung, beispielsweise auch in Bezug auf neue Angebote wie Uber, zulässt. Da dies bei uns Skepsis erweckt, werden wir dem revidierten Reglement kaum zustimmen können.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Zu Artikel 1 stellt die BDP/CVP den Antrag, den Geltungsbereich des Taxireglements auch auf alle „Transportfahrzeuge mit Chauffeur“ auszuweiten. Dies hätte beispielsweise zur Folge, dass, wenn wir wieder einmal einen Stadtratsausflug mit der Firma Dysli unternehmen, der Chauffeur über Ortskenntnisse von Bern verfügen muss. Wir sind gegen eine derartige Ausweitung des Geltungsbereichs des Taxireglements. Auch der Zusatz, der sich auf Behinderten-, Kranken- und Ambulanztransporte bezieht, ist überflüssig, da dieser Bereich in der kantonalen Taxiverordnung geregelt ist. Der Ausdruck „weitere nicht gewerbsmässige Personentransporte“, der mit der Formulierung „weitere unentgeltliche Personentransporte“ auch in Rudolf Friedlis Antrag aufgegriffen wird, ist ebenfalls zu weitreichend: Würde es, laut dieser Formulierung, denn nicht auch unter das Taxireglement fallen, wenn jemand seine Kinder mit dem Veloanhänger transportiert? Wir lehnen diese unüberlegten Anträge ganz klar ab. Der Antrag von Luzius Theiler zu Artikel 1a umfasst eine sogenannte Programm-Bestimmung. Eine solche hat vielleicht in der Einleitung einer Verfassung Platz, aber sicherlich nicht in einem Gemeindereglement. Wir lehnen diesen Antrag ab. Der Antrag zu Artikel 1b ist eine Art Uber, aber ohne Uber. Wenn es so einfach wäre, eine Mobilitätsplattform einzurichten, hätte der schweizerische Taxiverband schon längst eine lanciert, aber bislang ist diese nur angekündigt. Mir sind, nebst Uber, noch weitere Taxi-Apps bekannt, die gut funktionieren. Einrichtung und Betrieb solcher Services dürfen wir getrost der Privatwirtschaft überlassen. Solche Systeme sind um einiges komplexer als ein Reservationssystem für Turnhallen oder Systeme für die Zuteilung von Kita-Gutscheinen. Dazu kommt, dass jemand, der Bern als Tourist besucht, wohl nicht erst die Berner Taxi-App herunterladen will, bevor er in ein Taxi einsteigen kann, um ins Hotel zu fahren. Dem Antrag der SVP, der für den Nachweis einer regelmässigen Fahrpraxis 225 Stunden im Verlauf der

letzten drei Jahren fordert, stimmen wir zu, weil dies eine gewisse Flexibilität bringt, von der Leute, die nur zeitweise Taxi fahren, weil sie noch andere Arbeitsmöglichkeiten wahrnehmen, profitieren können. Luzius Theilers Antrag zu Artikel 8 Absatz 1b, der eine Regelung für Sammelfahrten vorsieht, stimmen wir zu, weil Sammelfahrten eine sinnvolle Sache sind. Es erscheint als sinnvoll, wenn Taxis, die diese Dienstleistung anbieten, entsprechend gekennzeichnet sind. Sammelfahrten, die Einzelrechnungen für ihre Fahrgäste anbieten können, ermöglichen eine ressourceneffiziente Nutzung. Wir werden auch dem Antrag der FSU zu Artikel 11 Absatz 1 zustimmen, obwohl dieser eher deklaratorischer Natur ist. Was das Rauchverbot angeht, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Taxifahrer nicht rauchen, wenn sie Fahrgäste befördern. Aber eine Vorschrift, die den Chauffeuren das Rauchen verbietet, wenn kein Fahrgast im Taxi sitzt, geht allzu weit. Dieser Antrag scheint symptomatisch für die Tatsache, dass der Markt im Taxigewerbe zu wenig spielt, denn andernfalls würden es sich die Fahrer sehr genau überlegen, ob sie in ihrem Fahrzeug rauchen oder nicht. Was die theoretische Eignungsprüfung und den Antrag der BDP/CVP zu Artikel 19 Absatz 2 anbelangt, sind wir insofern einverstanden, dass es von Vorteil ist, wenn die Taxifahrer mit den Fahrgästen ein Gespräch führen können. Aber wenn man ein Taxi über eine Mobilitätsplattform bucht und bezahlt, muss man auch das Ziel der Fahrt eingeben. Wenn alles automatisch abgewickelt werden kann, braucht es eigentlich gar keine verbale Verständigung mehr. Wir sind gegen eine Reglementierung in dieser Form. Luzius Theilers Anliegen, dass nur Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A zum Einsatz kommen dürfen, ist an sich sympathisch, aber in Form eines Verbots geht uns die Sache zu weit. Ein gangbarer Weg, um eine solche Forderung umzusetzen, wäre es, Anreize zu schaffen, indem beispielsweise eine unterschiedliche Tarifstruktur für die Taxis der verschiedenen Energieeffizienzklassen eingeführt wird. Unverständlich ist der Antrag der BDP/CVP zu Artikel 24, der die Einführung einer jährlichen Prüfungspflicht beim Strassen- und Verkehrsamt verlangt: Die Prüfungs- und Kontrollpflichten werden durch das übergeordnete Recht hinlänglich geregelt. Zu den Artikeln 26 und 27 beantragt die FSU die ersatzlose Streichung. Sie nimmt damit offenbar einen Antrag des Gemeinderats auf. Laut einer Bestimmung des Verwaltungsgerichts soll es keine Provisorien für BewilligungsinhaberInnen mehr geben. Ob dies Sinn macht, sei dahingestellt, trotzdem stimmen wir diesen Anträgen zu. Wir werden das revidierte Taxireglement ablehnen, da wir der Ansicht sind, dass es sich dabei um ein Reglement von vorgestern handelt. Da der zur 1. Lesung gestellte interfraktionelle Rückweisungsantrag abgelehnt worden ist, bleibt uns leider nur die Möglichkeit, das revidierte Reglement insgesamt abzulehnen.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Folgende Präzisierung als Replik auf das Votum von Alexander Feuz: Es geht mir nicht darum, dass jemand gezwungen ist, sein Fahrzeug zu verkaufen, weil es nicht mehr zugelassen ist. Mein Antrag zu Artikel 23 bezieht sich auf neue Fahrzeuge, die nach dem Inkrafttreten des Reglements in Verkehr genommen werden, nur diese müssen die Effizienzklasse A aufweisen. Da eine Auswahl von ca. 60 Fahrzeugen dieser Kategorie existiert, bedeutet diese Vorschrift keine grosse Einschränkung.

Direktor SUE Reto Nause: Ich danke dem Kommissionssprecher für die gute Darstellung des Geschäfts. Den Mitgliedern der Kommission danke ich für die konstruktive Debatte. Ich will hier nicht die Argumente wiederholen, die ich in der 1. Lesung bereits vorgebracht habe. Ich betone jedoch noch einmal, dass der Grund für die Revision des Taxireglements die Anpassung an die neue kantonale Regelung ist. Die neue kantonale Taxiverordnung bezweckt in erster Linie eine bessere Qualität im Bereich des Taxigewerbes. Die grosse Innovation des neuen städtischen Reglements besteht in der Förderung sparsamer Taxifahrzeuge. Zu diesem

Zweck ist eine von den Energieeffizienzklassen abhängige Besteuerung vorgesehen. Das Taxigewerbe steht hinter diesem Reglement. Für das Taxigewerbe ist es wichtig, dass der Stadtrat den Antrag der SVP zu Artikel 5 Absatz 2 annimmt, laut dem die Regelmässigkeit des Taxiführens mit 225 Stunden in den letzten drei Jahren als erwiesen gilt. Es liegt im Interesse des Taxigewerbes, dass diese Präzisierung angenommen wird. Was die anderen Anträge betrifft, bitte ich Sie, den Empfehlungen der FSU und des Gemeinderats zu folgen. Auch wir würden ein einheitliches Erscheinungsbild der Berner Taxis begrüssen, aber es ist ein Faktum, dass eine solche Vorschrift nicht im Rahmen eines kommunalen Reglements umgesetzt werden kann. Die rechtlichen Abklärungen im Zusammenhang mit dieser Idee wurden schon vor einiger Zeit getätigt, wir mussten jedoch feststellen, dass wir diesbezüglich an das übergeordnete Recht gebunden sind. Ich bitte Sie, dem revidierten Reglement zuzustimmen. Eine Ablehnung würde zu grossen Rechtsunsicherheiten führen und die Branche wüsste nicht mehr, welche Vorschriften gelten. Wir sind es den „Täxelern“ in Bern schuldig, dass sie wissen, woran sie sind.

Abgeänderter Antrag BDP/CVP zu Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe d (neu)

Art. 19 Theoretische Eignungsprüfung

² In der theoretischen Eignungsprüfung werden geprüft:

(...)

d. (neu) Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch, mindestens Niveau B1 oder ein Schulzeugnis einer Deutschschweizer deutschsprachigen Schule ab der 6. Klasse mit genügenden Deutschnoten.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag BDP/CVP zu Artikel 1 „Transportfahrzeuge mit Chauffeur“ ab (6 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 017*
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag BDP/CVP zu Artikel 1 zweiter Satz ab (5 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 018*
3. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Friedli zu Artikel 1 ab (6 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 019*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 1a (neu) ab (3 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 1b (neu) ab (3 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 021*
6. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag SVP zu Artikel 5 Absatz 2 zu (52 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 022*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 8 Absatz 1b (neu) ab (19 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 023*
8. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag FSU zu Artikel 11 Absatz 1 zu (41 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*
9. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag FSU zu Artikel 17 ab (16 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 025*
10. Der Stadtrat lehnt den abgeänderten Ergänzungsantrag BDP/CVP zu Artikel 19 Absatz 2d (neu) ab (13 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 026*
11. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Theiler zu Artikel 23 ab (13 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 027*
12. Der Stadtrat stimmt dem Antrag BDP/CVP zu Artikel 24 Absatz 1 zu (29 Ja, 23 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 028*
13. Der Stadtrat stimmt dem Streichungsantrag FSU zu Artikel 26 zu (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 029*
14. Der Stadtrat stimmt dem Streichungsantrag FSU zu Artikel 27 zu (58 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 030*

15. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Reglement über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern zu (38 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 031*

2015.PRD.000062

10 Reitschule: Bauliche Anpassungen; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Reitschule: Bauliche Anpassungen; Baukredit.
2. Für die baulichen Massnahmen wird ein Baukredit von Fr. 3 000 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB15-020, bewilligt. Darin enthalten sind die Projektierungskosten von Fr. 150 000.00.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 21. Dezember 2016

Antrag SVP

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Rückweisungsantrag Feuz (SVP)

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass

1. der Gemeinderat über ein mit den jeweiligen Betreibern der Reithalle-Lokalitäten (Grosse Halle und IKuR, resp. deren allfälligen Rechtsnachfolgern) abgeschlossenes und rechtsgültig unterzeichnetes Sicherheitskonzept verfügt (dieses Konzept muss von der Kantonspolizei zuvor genehmigt worden sein und zudem muss auch hinreichend Gewähr dafür bestehen, dass dieses von Seiten der Betreiber in Zukunft auch durchgesetzt wird);
2. die vorgesehenen Betreiber der Reithalle-Lokalitäten (Grosse Halle und IKuR, resp. deren allfällige Rechtsnachfolger) über einen von der Reithalle unabhängigen Sicherheitsdienst verfügen und zusätzlich hinreichend Gewähr dafür besteht, dass der externe Sicherheitsdienst in Zukunft mit der Polizei kooperieren wird;
3. die vorgesehenen Betreiber der Reithalle-Lokalitäten (Grosse Halle und IKuR, resp. deren allfällige Rechtsnachfolger) über ein Lärmschutzkonzept verfügen und zusätzlich hinreichend Gewähr dafür besteht, dass dieses auch umgesetzt wird;
4. die vorgesehenen Betreiber der Reithalle-Lokalitäten (Grosse Halle und IKuR, resp. deren allfällige Rechtsnachfolger) ein mit dem Jugendraum Nägligasse2/ Predigergasse 12 und anderen Nachtbetreibern in der Oberstadt/Raum Bahnhof vergleichbares Sicherheitskonzept vorlegen;
5. der Gemeinderat über ein mit den jeweiligen Betreibern der Reithalle-Lokalitäten (Grosse Halle und IKuR, resp. deren Rechtsnachfolgern) abgeschlossenes und rechtsgültig unterzeichnetes Denkmalschutzkonzept verfügt, in dem der sorgsame Umgang mit dem Kulturgut durch die Betreiber festgelegt wird (dieses Konzept muss vom kantonalen und städtischen Denkmalpfleger genehmigt worden sein; zudem muss hinreichend Gewähr dafür bestehen, dass dieses Konzept in Zukunft von den Betreibern tatsächlich eingehalten werden wird);
6. die Betreiber der Reithalle-Lokalitäten (Grosse Halle und IKuR, resp. deren allfällige Rechtsnachfolger) sich verpflichten bei Demonstrationen mit erheblichem Gewaltpotenzial auf erste Aufforderung der Kantonspolizei den Betrieb zu schliessen;
7. der Gemeinderat und die Betreiber der Reithalle durch geeignete Massnahmen sicherstellen können, dass auch Besucher, die einem linken politisch vernetzten Zentrum in der Reithalle mit Skepsis gegenüber stehen, resp. eine andere politische Auffassung ver-

treten, diese Lokalitäten ohne Gefahr der Diskriminierung oder Ausgrenzung besuchen können.

Eventualrückweisungsantrag Hess (SVP)

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass zuerst die Abstimmung über die Initiative der JSVP (keine Steuergelder für die Reithalle) abgewartet werden muss und die Vorlage nur bei Abweisung des Volksbegehrens erfolgt.

Eventualergänzungsanträge Hofer (SVP)

Antrag Nr.1

Die Bestimmungen des Denkmalschutzes müssen von den Betreibern zwingend eingehalten werden.

Antrag Nr.2

Die Vorlage sei in Anwendung von Artikel 46 GO den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Antrag Fraktion FDP

Der Gemeinderat wird beauftragt, nach Abschluss der Sanierung der Grossen Halle gemäss Kreditgeschäft GRB 20156-1885 den Mietzins neu zu berechnen und mittelfristig an marktübliche Verhältnisse anzupassen.

PVS-Sprecherin *Barbara Freiburghaus* (FDP): Vorab ist festzuhalten, dass es beim vorliegenden Geschäft um bauliche und betriebliche Massnahmen geht, welche nötig respektive gesetzlich vorgeschrieben sind. Deren Umsetzung geschieht nicht zuletzt auch aufgrund haftungstechnischer Überlegungen der Grundeigentümerin. Die Anlage ist denkmalpflegerisch geschützt und befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Der beantragte Baukredit in der Höhe von 3 Mio. Franken wird wie folgt eingesetzt: Beim Raumklima der Grossen Halle herrscht ein Problem, das aus der Wirkung durch die kalten Wandoberflächen sowie durch die Wärmeableitung an der Bodenoberfläche entsteht. Zur Verminderung der Kälteabstrahlung vom kalten Mauerwerk werden Holzverkleidungen, die schon früher einmal vorhanden waren, an den Innenwänden bis zur Höhe von 2,15 m angebracht. Der Boden wird mit einer 35 mm dicken Gussasphaltschicht überzogen. Die Möglichkeit, einen Holzboden zu verlegen, wurde diskutiert, aber verworfen. Im Weiteren werden die vorhandenen Infrastrukturboxen im hinteren Bereich der Halle durch grössere ersetzt. Auch die Boxen im Eingangsbereich werden vergrössert beziehungsweise durch eine hindernisfrei zugängliche Toilette ergänzt. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften muss eine maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage (MRW-Anlage) eingebaut werden. Die Gewichtslasten der Geräte erfordern eine geringfügige statische Verstärkung des Stahltragwerks im Dachbereich. Da dessen intensive Nutzung Spuren hinterlassen hat, muss das Haupteingangstor verstärkt werden. Weiter ist es notwendig, Innenverkleidungen an der Dachlaterne anzubringen, damit die Wärme nicht entflieht. Was die Ausstattung anbelangt, geht es um Elemente, die als Bestandteile der Halle gelten wie beispielsweise die Bar oder die Hebebühne usw. Diese Massnahmen muss nicht der Betreiberverein tragen. Auch für den Dachstock braucht es eine MRW-Anlage. Hier reicht jedoch der Einbau eines einzelnen Ventilators aus. Wie andere Gebäude der Stadt Bern muss auch die Grosse Halle erdbebensicher gemacht werden. Schliesslich muss die Kanalisation mittels eines sogenannten Schlauchrelinings saniert werden. Dies ist ein übliches Verfahren zum Aufbringen einer dichten Kunststoffschicht im bestehenden Abflussrohr. Unter Berücksichtigung einer Kostenungenauigkeit von +/- 10 % ergibt sich ein Kostendach von

3 Mio. Franken. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Jahresmiete für die Grosse Halle voraussichtlich 190 500 Franken betragen, der Betriebsbeitrag wird wieder auf 40 000 Franken zurückgesetzt, die momentan geltende Regelung greift dann nicht mehr.

Es geht hier um Kosten für Massnahmen, die jede Grundeigentümerin für ihre Liegenschaften aufwenden muss. Ob man den Leistungsvertrag mit den Betreibern für gut befindet oder ablehnt oder ob man dem Betrieb der Reithalle positiv oder negativ gegenübersteht, ist dabei nicht von Bewandtnis. Es geht nur um die Sicht der Eigentümerschaft, die bei der Stadt liegt. Die Stadt ist gefordert, ihre Liegenschaften in einem guten und sicheren Zustand zu erhalten. Die PVS hat dem Baukredit mit 7 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Alexander Feuz (SVP): Die Stadt Bern darf die Gebäude auf der Anlage der Reithalle, welche sich über alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften hinwegsetzt, nicht ausbauen. Sie kann nicht in diese Gebäude investieren, weil dies das Risiko mit sich bringt, dass die Zufluchtsmöglichkeiten für Leute, die Probleme machen, dadurch ausgeweitet werden. Aufgrund unserer diesbezüglich schwerwiegenden Bedenken stellen wir einen Antrag auf Nichteintreten. Unsere Bedenken verunmöglichen es uns, auf dieses Geschäft einzutreten. Für den Fall, dass der Stadtrat Eintreten beschliesst, bieten wir mittels Rückweisungsanträgen die Möglichkeit, dieses Geschäft mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen: 1. Es soll ein rechtsgültig unterzeichnetes Sicherheitskonzept vorgelegt werden. Bei jedem Fussball-Grümpeltturnier und bei jedem Quartierfest werden Sicherheits-, Alkoholausschank- und Abfallkonzepte verlangt, aber bei der Reithalle geschieht nichts dergleichen. Wir verlangen, dass endlich ein Sicherheitskonzept vorgelegt werden muss, das mit der Kantonspolizei abgesprochen ist. Zudem muss Gewähr bestehen, dass dieses auch eingehalten wird. 2. Wir fordern, dass ein unabhängiger Sicherheitsdienst in der Reithalle zum Rechten schaut, wie dies auch im neuen Jugendraum an der Nägeligasse und in anderen Betrieben geschieht. Diese Auflage ist im Sinne der Rechtsgleichheit angebracht. Der unabhängige Sicherheitsdienst in der Reitschule soll mit der Polizei kooperieren. 3. Wir fordern ein Lärmschutzkonzept, wie es andere Betriebe aufweisen. Im Bereich Rabbental/Altenberg sind das von der Reithalle her kommende Geschrei und der Lärm sehr gut zu hören. Es ist zwingend notwendig, die nötigen Lärmschutzmassnahmen vorzukehren. Es kann nicht sein, dass die Jugendlichen an der Nägeligasse am Ende darunter leiden müssen, dass sich die Reithalle an keine Lärmschutzauflagen hält. 4. Wir fordern ein Sicherheitskonzept, das mit dem des neuen Jugendraums vergleichbar ist. Auch hier gilt der Grundsatz der Rechtsgleichheit. Alle anderen Betriebe im Raum Bahnhof-Schützenmatte halten sich an ein rigides Sicherheitskonzept. 5. Weiter muss für die Reithalle auch ein Denkmalschutzkonzept gelten. Jeder Wirt, der in der Altstadt ein Kellerlokal betreibt, muss die Auflagen des Denkmalschutzes einhalten, selbst wenn er nur die Decke seines Lokals in einer anderen Farbe streichen will. Dieses Denkmalschutzkonzept muss von der kantonalen und städtischen Denkmalpflege genehmigt werden. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. – Ohne diese Auflage ist es absolut unverständlich, wieso bei der Reithalle Investitionen getätigt werden und somit eine Menge Geld in den Sand gesetzt werden soll. Jeder private Besitzer, der einen Umbau an seinem Haus vornehmen will, muss eine Menge Auflagen erfüllen. Die Rechtsgleichheit verlangt es, dass für die Reithalle gleiche Bedingungen gelten. 6. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Betreiber der Reithalle sich verpflichten, den Betrieb zu schliessen, wenn Demonstrationen mit erheblichem Gewaltpotenzial stattfinden und sie von der Kantonspolizei aufgefordert werden, das Tor zur Reithalle, die als Rückzugsraum für Demonstranten dient, zu schliessen. Die Rede ist hier nicht von Demonstrationen der Seeländer Gemüsebauern oder militanter VeganerInnen, sondern von Demonstrationen, die mit einem erheblichen Gewaltpotenzial einhergehen, wie wir sie beispielsweise im Nachgang der Vorfälle an der Effingerstrasse 29 erleben mussten. 7. Schliesslich soll auch in der Reithalle gelten, dass es nicht zu Diskriminierungen kommen darf. Die linke Seite des

Rates verlangt von jedem Ausgehlokal, dass keine Diskriminierungen vorkommen, dass also dunkelfarbigen und fremdrassigen Menschen der Besuch einer Diskothek nicht verwehrt werden darf. Umgekehrt soll auch gelten, dass Leute, die gegenüber dem „linken politisch vernetzten Zentrum in der Reithalle“ skeptisch eingestellt sind oder eine andere politische Auffassung vertreten, die Lokalitäten der Reitschule besuchen können, ohne dass sie Gefahr laufen, diskriminiert oder ausgegrenzt beziehungsweise angegangen zu werden. Das ist eine harmlose Forderung, auch hier muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gelten. Wir **verlangen die punktweise Abstimmung** zu unserem Rückweisungsantrag. Wir hoffen, dass Sie zumindest den minimalen Forderungen zustimmen, unter dem Aspekt der in der ersten Sitzung besprochenen Punkte im Zusammenhang mit dem Jugendclub „Tankerä“, der ein Sicherheits- und Jugendschutzkonzept vorweisen kann, oder der Tatsache, dass bei jedem Quartierfest eine Menge Auflagen erfüllt werden müssen. Bedenken Sie auch, dass die Reitschul-Initiative eines Tages zur Abstimmung gelangen wird. Angesichts der Tatsache, dass es in der Reithalle zu Diskriminierungen von Andersdenkenden kommt, ist davon auszugehen, dass die kantonalen StimmbürgerInnen daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen werden. Sie haben jetzt die Chance, Korrekturen vorzunehmen, indem Sie der Rückweisung und den damit verbundenen Auflagen zustimmen. Diese haben sehr wohl einen Zusammenhang mit dem vorliegenden Baukredit, denn man sollte keine Mittel in einen Betrieb investieren, der unter Umständen aus Sicherheitsgründen oder weil das Gericht in Bezug auf die hängige Initiative einen positiven Entscheid fällt, gar nicht mehr weitergeführt werden kann.

Erich Hess (SVP): Wir sprechen über ein Gebäude, in das wir im Laufe der letzten Jahre schon mehrere Millionen investiert haben. Wenn man den vorliegenden Baukredit miteinrechnet, sind es mehr als 15 Mio. Franken, die wir in dieses Gehütt investiert haben. Die Leute, die in der Reithalle verkehren, terrorisieren unser politisches Gefüge und auch uns als Politiker immer wieder. Sie werden nicht müde, den Staat anzugreifen. Im letzten Jahr gab es über zehn verletzte Polizisten. Im laufenden Jahr sind auch schon wieder mehr als elf verletzte Polizisten zu beklagen. Es kann nicht sein, dass in ein solches Nest für Terroristen weitere 3 Mio. Franken investiert werden! Kommt hinzu, dass in kurzer Zeit die Abstimmung über die kantonale Volksinitiative stattfinden wird, die mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden wird, weil der kantonale Stimmbürger es nicht mehr akzeptieren will, dass in der Bundeshauptstadt ein Hort von Unrecht und Unordnung besteht. Es kann nicht sein, dass im Zentrum der Bundeshauptstadt mit Drogen gedealt wird. Es kann nicht sein, dass die staatlichen Institutionen in Bern von Terroristen schikaniert werden! Bevor wir auch nur einen weiteren Franken in die Reithalle stecken, muss der Entscheid des kantonalen Stimmvolks abgewartet werden. Die kantonale Volksinitiative ist vom Grossen Rat mit einem sehr knappen Ergebnis für ungültig erklärt worden. Wir haben gegen diesen Beschluss beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt. Das Bundesgericht wird diese Initiative, aufgrund der rechtlichen Fakten, für gültig erklären oder an die kantonalen Behörden, also an den Regierungsrat und den Grossen Rat, zur Neuurteilung zurückweisen. Die Initiative der Jungen SVP ist rechtens. Sie wurde nur aufgrund der politischen Haltung einzelner Parlamentarier im Grossen Rat für ungültig erklärt, nicht aus rechtlichen Gründen. Es ist zwingend, dass das Resultat der kantonalen Abstimmung abgewartet wird: Wenn die Initiative angenommen wird, stehen der Stadt Bern alljährlich 50 Mio. Franken weniger zur Verfügung, es sei denn, sie schliesst den heutigen Betrieb in der Reithalle und führt das Gebäude einer anderen Nutzung zu. Bitte stimmen Sie meinem Antrag zu.

Stefan Hofer (SVP): Beim Prozess zur Erteilung einer Baubewilligung wird die Denkmalpflege normalerweise einbezogen. Da ich aber sichergehen will, dass bei der Reithalle keine Sonderbehandlung geschieht, stelle ich den Antrag Nr. 1. Da wir alle die Denkmalpflege unter-

stützen, ist die Zustimmung zu diesem Antrag eigentlich selbstverständlich. Der Antrag Nr. 2 bezweckt, dass der vorliegende Baukredit den Stimmberechtigten freiwillig vorgelegt wird, damit sie darüber entscheiden können, ob sie diesen Investitionen in die Reithalle zustimmen wollen. Ich danke Ihnen für die Annahme meiner Anträge.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir stimmen dem Geschäft zu, da der beantragte Baukredit für werterhaltende und wertvermehrnde Massnahmen eines Gebäudes im Eigentum der Stadt verwendet wird. Man könnte lediglich darüber diskutieren, ob der Kostenaufwand für die Ausstattung tatsächlich von der Grundeigentümerin getragen werden muss. Wenn die Grundeigentümerin diese Kosten übernimmt, kommt ihr auch der Lead in Sachen Ausrüstung zu. Somit kann die Stadt Einfluss darauf nehmen, was gemacht werden soll und darf. Deswegen finden wir diesen Kostenpunkt in Ordnung. Mit der Verschalung der Wände und mit den Künstlerboxen wird ein Mehrwert geschaffen. Diese Massnahmen erlauben es, dass mehr, neue und andere Veranstaltungen durchgeführt werden können, wodurch Zusatzeinnahmen generiert werden, die zu einer Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrads führen. Dieser Umstand muss sich auch im Mietzins niederschlagen: Im Vortrag des Gemeinderats wird ausgeführt, dass die voraussichtliche Miete rund 190 500 Franken betragen wird. Es besteht also noch ein Spielraum, um die Miete mittelfristig an die marktüblichen Verhältnisse anzupassen. Wir anerkennen, dass die Betreiber der Grossen Halle einen kommerziell erfolgreichen Betrieb aufbauen konnten. Nun muss auch ein Ausgleich auf der Subventionsebene folgen, zumal die zur Verfügung gestellten Räume verbessert werden, respektive ein Mehrwert geschaffen wird. Wir gehen davon aus, dass sich niemand unserer Betrachtungsweise verschliessen kann und dass unser Antrag angenommen wird. Den Rückweisungsanträgen der SVP können wir nicht zustimmen, weil der Unterhalt dieses städtischen Gebäudes zwingend ist.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion stimmt dem vorliegenden Baukredit zu. Es liegt auf der Hand, dass das Gebäude instand gehalten werden muss, deswegen ist diese Sanierung notwendig. Dass Sanierungen bei derart alten und grossen Gebäuden mit gewissen Kosten einhergehen, ist logisch. Zudem sind im Laufe der letzten Jahre zusätzliche behördliche Auflagen erlassen worden, die entsprechende bauliche Massnahmen erfordern. Einige Punkte im Vortrag des Gemeinderats finden wir allerdings erstaunlich: Wir stehen hinter dem Betriebskonzept der Grossen Halle. Die Grosse Halle ist ein wertvoller Freiraum in der politischen und kulturellen Landschaft unserer Stadt und darüber hinaus. Wie wir schon mehrmals betont haben, beobachten wir es kritisch, dass zunehmender Druck auf der Trägerschaft lastet, vermehrt kommerzielle Veranstaltungen durchzuführen. Wir würden es sehr bedauern, wenn die niederschweligen und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten immer mehr durch Grossanlässe kommerzieller oder institutioneller Art verdrängt würden. Die vorliegende Sanierung scheint, neben einem grossen Teil an notwendigen Massnahmen, primär auf eine Nutzung in Form von Grossanlässen ausgerichtet zu sein. In den Erläuterungen zum Angebot wird im Vortrag des Gemeinderats explizit festgehalten, dass vermehrt private oder andere subventionierte Betriebe das grosszügige Platzangebot in der Grossen Halle ausschöpfen sollen. Es liegt nicht am Stadtrat, der Trägerschaft der Grossen Halle zu diktieren, was für Veranstaltungen sie durchführen muss. Wir stehen hinter einer autonomen Trägerschaft für die Grosse Halle. Allem Anschein nach führt der Verein Trägerschaft Grosse Halle Grossanlässe vor allem aus dem Grund durch, um auf diese Weise andere, nicht-kommerzielle Nutzungen quersubventionieren zu können. Für uns bleibt es unklar, ob der Wunsch nach mehr privaten Anlässen und Veranstaltungen anderer Kulturinstitutionen von

der Trägerschaft stammt oder eher von Seiten der Stadt eingebracht wird. Wir hoffen, dass dieser nicht von der Stadt herrührt, denn die Grosse Halle soll weiterhin vielen Menschen offenstehen und sie soll ihre Programmgestaltung autonom ausrichten können.

Zu den Anträgen: Wir lehnen alle Anträge der SVP ab. Im Zusammenhand mit dem vorliegenden Baukredit können wir diesen Forderungen inhaltlich nicht folgen, da sie entweder unbegründet, sachfremd oder unverhältnismässig sind. Die Kommissionssprecherin hat schon darauf hingewiesen, dass es um einen Baukredit geht und die Notwendigkeit der Sanierung ausser Frage steht. Wir lehnen auch den Antrag der FDP ab, weil wir – wie gesagt – den Kommerzialisierungsdruck auf die Grosse Halle nicht noch weiter erhöhen wollen.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stimmt diesem Baukredit zu. Es geht um notwendige Sanierungsarbeiten, unter anderem an der Kanalisation, um den Einbau hindernisfreier WC-Anlagen und um Brandschutzmassnahmen. Wie wichtig eine moderne Rauchabzugsanlage in der Grossen Halle ist, hat der vor ein paar Jahren versuchte Brandanschlag mit rechtsextremem Hintergrund gezeigt. Es geht um die körperliche Unversehrtheit, ja sogar das Überleben von Tausenden BesucherInnen, die jedes Jahr an Veranstaltungen im Dachstock und in der Grossen Halle teilnehmen. Dieses Anliegen sollten an sich alle Stadtratsmitglieder unterstützen, denn im Ereignisfall könnte die Stadt als Eigentümerin haftbar gemacht werden, wenn die Brandschutzinfrastruktur ihrer Liegenschaften die geltenden Vorschriften nicht erfüllt, wie es momentan in der Reitschule der Fall ist. Deswegen ist es für uns unverständlich, dass die Anträge von Rechtsaussen diese Sanierung mit Auflagen verbinden wollen, die in keinem Zusammenhang mit den notwendigen baulichen Massnahmen stehen. Überdies sind die gestellten Forderungen teilweise bereits umgesetzt: Das Sicherheitskonzept gilt sowohl für die Reitschule, also den Bereich der IKuR, als auch für die Grosse Halle. Vor kurzem ist dort eine Evakuationsübung durchgeführt worden. Der Denkmalschutz sollte auch im Fall der Reithalle nicht als absolutes Hindernis für Veränderungen verstanden werden. Zudem ist es widersprüchlich, wenn diejenigen, welche die Reithalle schon seit Langem am liebsten abreißen lassen möchten, jetzt beantragen, der Denkmalschutz sei rigoros einzuhalten. Wir lehnen auch die anderen Anträge der SVP ab: Einer dieser Anträge verlangt, eine kantonale Abstimmung abzuwarten, die höchstwahrscheinlich gar nie stattfinden wird. – Das würde bedeuten, dass die sicherheitsrelevante Sanierung niemals ausgeführt werden könnte. Die in einem anderen Antrag eingeforderte Volksabstimmung über diesen Baukredit können Sie bekommen, wenn Sie 1500 Unterschriften sammeln. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Stimmberechtigten der Stadt Bern in der Abstimmung auch ein sechstes Mal für die Reitschule und für die Grosse Halle aussprechen. Der Antrag FDP/JF ist als obsolet zu erachten, da der Mietzins nach der Sanierung gegenüber dem heutigen ohnehin erhöht wird. Wenn die Einnahmen der Trägerschaft nach der Sanierung tatsächlich markant steigen, wird der Gemeinderat den Mietzins im nächsten Leistungsvertrag weiter nach oben anpassen. Es muss auch in Zukunft möglich bleiben, in der Grossen Halle nicht-kommerzielle Anlässe und Veranstaltungen durchzuführen, für die kein Eintrittspreis verlangt wird. Durch eine allzu grosse Erhöhung des Mietzinses wären solche Veranstaltungen gefährdet, deswegen muss die Sache sehr vorsichtig angegangen werden. Eine Profitmaximierung kann und darf sicherlich nicht das Ziel sein. Die Fraktion SP/JUSO findet die geplante Sanierung sinnvoll und notwendig. Im Vergleich zu den Sanierungen anderer städtischer Liegenschaften im Kulturbereich sind die Kosten für die Sanierungen in der Reithalle relativ tief.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir lehnen das vorliegende Baugeschäft klar ab. Den Antrag der Fraktion FDP/JF werden wir gegebenenfalls unterstützen, da es auf der Hand liegt, dass der Mietzins erhöht werden muss. Es kann nicht sein, dass die Kunsthalle im Vergleich zur Reithalle finanziell schlecht dasteht, nur weil die Reithalle keinen marktüblichen

Mietzins bezahlt. Dadurch werden die Verhältnisse verzerrt. Eigentlich müssten auch all die übrigen durch von der Reithalle ausgehende Aktionen der Stadt und den BewohnerInnen von Bern verursachten Kosten als Negativposten in eine vergleichende Betrachtung einbezogen werden. Zusammenfassend: Wir wollen nicht, dass Investitionen für einen rechtsfreien Raum getätigt werden. Es käme keiner Bank in den Sinn, bei einem Hotel oder einem Wohnhaus, das sich in einer Lawinenzone befindet, einen Ausbau der Badezimmer zu finanzieren oder den Ausbau einer Schweinemästerei zu finanzieren, die nachweislich an eine Wohnzone grenzt. Es gilt der Grundsatz der Rechtsgleichheit, aber daran fehlt es in dieser Sache. Es geht hier nicht um eine Baukreditvorlage, sondern darum, dass ein rechtsfreier Raum, unter Aufwendung von Steuergeldern, zementiert werden soll. Weil die Gründe, die dagegen sprechen, dermassen schwerwiegend sind, verlangen wir, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, kommen unsere Rückweisungsanträge mit sehr detaillierten Auflagen zum Zug.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Vorab äussere ich meinen Unmut darüber, dass unser Antrag auf Nichteintreten zusammen mit der Vorlage behandelt wird. Dies entspricht nicht der gängigen Vorgehensweise. Normalerweise wird zuerst über ein Nichteintreten diskutiert und befunden und erst danach folgt, im Falle der Ablehnung, die Geschäftsberatung. Wahrscheinlich hat man eine andere Vorgehensweise gewählt, um die SVP-Fraktion mundtot zu machen. Es kann nicht sein, dass dem Pack aus der Reithalle weitere 3 Mio. Franken in den Hintern geschoben werden. Diesem Pack, das sich an keine Gesetze und Vorschriften hält, das nicht einmal die Abfallgebühren bezahlt, woraus sich schliessen lässt, dass auch alle anderen Gebühren nicht bezahlt werden. Aber dies ist für uns Politiker schwerlich zu kontrollieren, da der Gemeinderat und die Verwaltung wohl wissen, wie man da etwas mauscheln kann. Vor der Reithalle stapeln sich riesige Berge von Abfallsäcke, die von der städtischen Kehrichtabfuhr entsorgt werden, obwohl es sich dabei nicht um die blauen Gebührensäcke der Stadt Bern handelt. Die Reithalle verfügt auch nicht über genügend Abfallcontainer mit Gebührenmarken. Ich habe vor eineinhalb Wochen Fotos vor Ort gemacht. Es geht nicht an, dass der Berner Stadtrat ein solches Unrecht deckt. Es geht nicht an, dass wir eine Institution decken und sogar noch finanzieren, die den Drogenhandel unterstützt. Man kann die Drogendealer vor der Reithalle jeden Tag beobachten. Sie verschwinden jeweils flugs ins Innere der Reithalle, sobald die Polizei auf dem Platz erscheint. Wer dem vorliegenden Kreditantrag zustimmt, macht sich der Beihilfe zum Drogenhandel und zu terroristischen Akten schuldig. Obwohl die Stadt immer wieder von der Reithalle terrorisiert wird, ist der Stadtrat willens, weitere 3 Mio. Franken für einen Baukredit zu sprechen. Ich bitte doch sehr darum, dass Sie die Ihnen als Stadträtinnen und Stadträten zukommende Verantwortung wahrnehmen und mit den Ihnen anvertrauten Steuergeldern vernünftig umgehen, indem Sie diesen Kredit ablehnen! Es kann nicht sein, dass der Stadtrat kurz vor der wichtigen kantonalen Abstimmung über die Initiative zur Reitschule einen Baukredit genehmigt. Aber leider ist dieses Parlament auf dem linken Auge blind und wird diesem Kredit zustimmen. Ich gehe davon aus, dass Sie mit einem blauen Auge davonkommen werden, wenn das Stimmvolk des Kantons Bern der kantonalen Volksinitiative „Keine Steuergelder für die Berner Reitschule“ zustimmt. Ich appelliere an Sie, weitsichtig zu handeln und den vorliegenden Kredit abzulehnen.

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Ich verstehe nicht, wie der Antrag unserer Fraktion dermassen missinterpretiert werden kann: Es geht uns in keiner Weise darum, den Druck zur Kommerzialisierung zu erhöhen oder eine Profitmaximierung anzustreben. Unsere Fraktion hat sich bei der Beratung zum neuen Jugendclub „Tankerä“ dazu bekannt, dass gewisse Angebote nicht kommerziell und nicht rentabel sein müssen. Unseren Überlegungen liegen andere Motive zugrunde, nämlich Kostenwahrheit und Transparenz. Zu einem bestimmten

Grad geht es uns auch um Fairness gegenüber den anderen Kulturbetrieben in der Stadt Bern. Man kann davon halten, was man will, aber es gibt Journalisten und Medienschaffende, die regelmässig Vergleiche bezüglich der Höhe der städtischen Subventionen pro BesucherIn an die Kulturinstitutionen in unserer Stadt anstellen. Selbstverständlich fallen dabei die zur Reitschule ausgewiesenen Zahlen zu tief aus, da diese in keiner Art und Weise den wahren Kosten entsprechen. Es entspricht nicht unserer Absicht, dass die Gelder, die durch eine Mietzinsanpassung anfallen, am Schluss zur IKuR getragen werden, sondern es geht darum, dass der Betrag auf der Rechnung, die innerhalb des städtischen Finanzhaushalts zwischen zwei Departementen ausgetauscht wird, der Realität entspricht. Ich bitte Sie, Ihre Meinung im Sinne der Kostenwahrheit, der Transparenz und der Fairness nochmals zu überdenken.

Einzelvoten

Henri-Charles Beuchat (SVP): Im Vortrag des Gemeinderats heisst es unter Punkt 5.4 zum Thema Instandsetzungen: „Zusätzliche Verstärkungen, insbesondere am Haupteingangstor, sind zum heutigen Zeitpunkt unumgänglich geworden“. Es geht also um das Tor, das bei Demonstrationen geschlossen werden müsste, was wir schon seit Langem fordern! Obwohl diese Forderung ursprünglich von der Partei des Stadtpräsidenten stammt, hat der Gemeinderat vor, dieses Tor durch bauliche Massnahmen derart zu verbarrikadieren, dass es bei den nächsten Krawallen noch besser dazu dient, die Polizei davon abzuhalten, in dessen Nähe zu kommen. Das ist falsch. Ich habe auch kein Verständnis für die Aussage von Michael Sutter, dass eine rechtsgerichtete Gruppe die Reithalle abfackeln wollte. Die Wahrheit sieht anders aus: Ich zitiere aus dem entsprechenden Polizeibericht, der dank der Tatsache, dass die SVP die Polizeiberichte an die Öffentlichkeit gebracht hat, für alle einsehbar ist: „Es ist festzustellen, dass die Betreiberin, auch bei schwerwiegenden Straftaten, die Polizei nicht informiert und die Ermittlungen aktiv behindert, sogar verhindert. Dies hat sich auch bei der Brandstiftung vom 20. September 2015 gezeigt, wo eine Spurensicherung erst viel später und somit nicht mehr vollständig gemacht werden konnte. Die Feuerwehr durfte mit der Wärmebildkamera nicht nach Glutresten suchen, womit man einen erneuten Brandausbruch explizit in Kauf nahm“. In Anbetracht solcher in einem Polizeibericht wiedergegebenen Fakten ist es doch der blanke Hohn, als Begründung für den beantragten Baukredit die Umsetzung von Brandschutzmassnahmen anzuführen! Es mag sein, dass bei der Reitschule Bedarf an Sanierungsmassnahmen besteht, aber leider hat es der Gemeinderat verpasst, dies als Druckmittel einzusetzen, damit die Reithalle endlich die Leistungsvereinbarung einhält. Es wäre im Sinne einer Sanktion sinnvoll, zu sagen, dass vorerst nur minimale Massnahmen ausgeführt werden, und eine umfassendere Sanierung erst stattfinden kann, wenn die Sicherheitsvereinbarung und die getroffenen Abmachungen von Seiten der Reithalle eingehalten werden. Auf der Basis der Fakten laut Polizeiberichten ist es nicht legitim, die Notwendigkeit von Brandschutzmassnahmen zur Begründung für die beantragten Investitionen anzuführen. Das ist Mumpitz, in Anbetracht der Tatsache, dass die Feuerwehr davon abgehalten worden ist, die nötigen Abklärungen und Vorkehrungen zur Verhinderung eines Brandes zu treffen. Ich bin über diese Vorlage schockiert, die nichts weiter als ein schlechter Witz ist. Ich zweifle keine Sekunde daran, dass der Stadtrat diesem Baukredit zustimmen wird. Machen Sie nur weiter so – eines Tages haben die Leute auf der Strasse die Nase voll und sind nicht mehr bereit, die Reithalle zu unterstützen. Leider hat der Gemeinderat die Chance versäumt, die Sanierung als Druckmittel zu nutzen, um in Bezug auf die Einhaltung der Sicherheitsvereinbarungen eine Übereinkunft mit den Betreibern zu erwirken. Es kann doch einfach nicht sein, dass die Stadt ihnen einen Blankoscheck über 3 Mio. Franken ausstellen will!

Stefan Hofer (SVP): Mein Antrag, dieses Geschäft freiwillig der Stimmbevölkerung zum Entscheid vorzulegen, würde es der Fraktion SP/JUSO erlauben, Gewissheit darüber zu erhalten, ob sie auf dem richtigen Weg ist. Bitte stimmen Sie einer freiwilligen Volksabstimmung zu diesem Baukredit zu.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried:* Ich danke der Kommissionsreferentin für die gute Zusammenfassung der Vorlage. Im Rahmen der Stellungnahme zu den Anträgen ist im Wesentlichen zu betonen, dass es bei der Reithalle zwei verschiedene Trägerschaften gibt, nämlich einerseits die IKuR, die für den westlichen Teil der Gebäudes zuständig ist, und andererseits den Verein Trägerschaft Grosse Halle, der die Grosse Halle betreibt. Es handelt sich um zwei voneinander unabhängige Körperschaften und Betriebe, die, abgesehen davon, dass sie am gleichen Ort tätig sind, nicht viel miteinander zu tun haben und in vielen Belangen auch nicht die gleichen Interessen vertreten. Wenn Henri Beuchat die Schliessung des Tors anspricht, meint er das Eingangstor zum Innenhof der Reitschule, aber die im Vortrag genannten Massnahmen zur baulichen Verstärkung beziehen sich auf das Eingangstor der Grossen Halle. Wir arbeiten daran, im Bereich der Reithalle für Ruhe und Stabilität zu sorgen. Die Stabilisierung des Betriebs in der Grossen Halle ist eine Massnahme, die dazu geeignet ist, einen besseren Ablauf des Betriebs im Raum Schützenmatte zu bewirken. Bei den Stadtgesprächen, die wir mit der IKuR führen, ist die Trägerschaft der Grossen Halle nicht vertreten. Die Trägerschaft der Grossen Halle ist eine eigenständige Organisation. Manche unter Ihnen können sich an ihren Besuch der Luginbühl-Ausstellung in der Grossen Halle erinnern. Bestimmt ist Ihnen allen das Bild von Bernhard Luginbühl, der mit einem Helm, auf dem ein Feuerwerkskörper brennt, durch die Grosse Halle schreitet, geläufig, welches jahrelang als Trailer im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt worden ist. In der Grossen Halle finden auch Ausstellungen des Kunstmuseums oder Aufführungen des Stadttheaters statt. Dieser Kulturbetrieb ist nicht mit der IKuR gleichzusetzen. Die Grosse Halle stellt eine Bereicherung des Kulturbetriebs im Bereich Schützenmatte dar. Der Hauptteil der zu treffenden Sanierungsmassnahmen bezieht sich auf die Grosse Halle. Bei der Reitschule ist einzig der Einbau einer Rauchabzugsanlage im Dachstock vorgesehen. In diesem Sinne verfehlt der auf die Zusammenarbeit mit der IKuR ausgerichtete Rückweisungsantrag sein Ziel. Die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft der Grossen Halle ist immer problemlos verlaufen. Deswegen will ich nicht weiter auf die das Sicherheitskonzept, den Sicherheitsdienst oder den Lärmschutz betreffenden Fragen eingehen. Ich halte aber fest, dass die Lärmexzesse, die manchmal vorkommen, nicht vom Betrieb der Reitschule verursacht werden, sondern von Aktivitäten auf dem Parkplatz der Schützenmatte herrühren. Wir bemühen uns, diesen Missstand zu korrigieren, unter anderem auch mit einer Neuorientierung bezüglich der Nutzung des heutigen Parkplatzes auf der Schützenmatte. Die Anforderungen der Denkmalpflege werden selbstverständlich eingehalten und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens berücksichtigt. Die technischen Eingriffe, die im Innern der Grossen Halle vorgenommen werden, sind denkmalpflegerisch nicht relevant. Die Auflagen der Denkmalpflege beziehen sich in erster Linie auf die Gebäudehülle. Die Trägerschaft der Grossen Halle wünscht diese Renovation, damit sie bessere Veranstaltungen durchführen kann. Dieses Anliegen stammt ursprünglich vom Trägerverein der Grossen Halle. Dieser ist breit abgestützt und offen für die Aufnahme von Neumitgliedern. Sie nehmen auch Wünsche in Bezug auf Aktivitäten in der Grossen Halle entgegen. Zum Antrag der Fraktion FDP/JF: Die Anpassung der Miete für die Zeit nach der Sanierung ist bereits vorgesehen. Für den Fall, dass der Betrieb in der Grossen Halle radikale Veränderungen durchmacht, steht es Ihnen frei, diese Forderung im Rahmen der periodischen Behandlung der Leistungsverträge erneut einzubringen. Die Verhandlungen zum Miet- und Leistungsvertrag sind für die Kommunikation offen. Der Mietzins von rund 190 500 Franken mag für ein Gebäude dieser Grösse gering erscheinen, aber auf dessen Nutzbarkeit bezogen sehen die Dinge anders aus. Wenn die

Nutzung der Grossen Halle in nächster Zeit massiv intensiviert werden sollte, sind wir bereit, über eine Anpassung des Mietzinses zu diskutieren. Ich bitte um Ablehnung der vorliegenden Anträge und um Zustimmung zum vorliegenden Baukredit.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Der Versuch, zwischen der IKuR und der Trägerschaft der Grossen Halle zu unterscheiden, lässt sich leicht entkräften. – In Bezug auf den Trägerverein steht auf Seite 2 der gemeinderätlichen Vorlage: „Zwischen ihm und dem Verein IKuR besteht zu spezifischen Fragen und Projekten punktuell immer wieder eine enge Zusammenarbeit, die durch die gemeinsame Geschichte, gemeinsame Interessen und teilweise gemeinsame Nutzung des Gebäudekomplexes Reitschule begründet ist“. Die beiden Vereine sind als Einheit zu betrachten. Eine Trennung vorzunehmen, wie es der Stadtpräsident vorschlägt, erachte ich als unzulässig.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den SVP-Antrag auf Nichteintreten ab (7 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 032*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Feuz ab (7 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 033*

Alexander Feuz meldet sich aus dem Plenum und erinnert daran, dass er die punktweise Abstimmung verlangt hat. Der Vorsitzende erwidert, dass über den Rückweisungsantrag insgesamt abgestimmt werden kann, da es sich bei Punkten 1 bis 7 um Auflagen und nicht um Einzelanträge handelt.

3. Der Stadtrat lehnt den Eventualrückweisungsantrag Hess ab (7 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 034*
4. Der Stadtrat lehnt den Eventualrückweisungsantrag Nr. 1 Hofer ab (7 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 035*
5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag FDP/JF ab (22 Ja, 37 Nein). *Abst.Nr. 036*
6. Der Stadtrat stimmt der Vorlage betreffend Reitschule: Bauliche Anpassungen: Baukredit zu (53 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 037*
7. Der Stadtrat lehnt den Eventualrückweisungsantrag Nr. 2 Hofer ab (14 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 038*

2017.SR.000044

11 Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Hausbesetzer-Terrorzene: Die Kosten für den Betriebsunterbruch auf den Linien von BernMobil müssen den Verursachern überbunden werden! Das Inkasso ist mit aller Konsequenz durchzusetzen.

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
 2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.
- Bern, 5. April 2017

Motionär *Alexander Feuz (SVP):* Vorab danke ich dem Ratsbüro dafür, dass diese Motion dringlich erklärt worden ist. Unsere Forderung lautet, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, dass Bernmobil als Privatklägerin auftritt und die Zivilforderungen im Rahmen des Strafverfahrens gegen die Angeschuldigten aus der Hausbesetzerzene geltend macht. Der Verwaltungsrat von Bernmobil soll das Inkasso gegen die Verurteilten mit aller Konsequenz

durchsetzen. Nach Rücksprache mit Bernmobil soll der Stadtrat periodisch über das Ergebnis des Strafverfahrens und über das Inkasso orientiert werden. Um welche Ereignisse geht es? – Im Zuge der polizeilichen Räumung eines besetzten Gebäudes warfen die Besetzer einen Türrahmen und Leuchtraketen auf die Strasse hinab, so dass Bernmobil den Betrieb der Tramlinien 6, 7 und 8 aus Sicherheitsgründen vorübergehend einstellen musste. Bei den gewalttätigen Demonstrationen im Nachgang zu dieser Räumung waren auch die Buslinien nach Neufeld, Bremgarten und Wyler betroffen. Es geht um schwerwiegende Straftatbestände, die zu Betriebsunterbrüchen geführt haben. Davon waren zahlreiche Passagiere betroffen. Sie können ihren Schaden jedoch nicht geltend machen, selbst dann nicht, wenn es sich beispielsweise um eine Person handelt, die infolge des Betriebsunterbruchs den Zug zum Flughafen und dadurch ihren Flug nach China verpasst hat. Solche Vorfälle werfen ein schlechtes Licht auf den Standort Bern. Uns geht es darum, dass Bernmobil als Zivilklägerin auftritt, wenn gegen die VerursacherInnen ein Strafprozess geführt wird. Die betreffenden Personen können eruiert werden, einige von ihnen wurden damals angehalten, andere kann man anhand von Fingerabdrücken oder DNA-Spuren identifizieren. Sie müssen ins Recht gefasst und verurteilt werden. Erstaunlicherweise hat sich der Sprecher von Bernmobil in einem Interview mit TeleBärn dahingehend geäußert, dass Bernmobil über Reserven verfüge und keine Ansprüche geltend machen müsse. Damit bin ich nicht einverstanden, denn es geht schliesslich um unsere Steuergelder und man kann nicht erwarten, dass die Allgemeinheit für den erlittenen Schaden aufkommen muss. Vielleicht wird im Einzelfall nicht viel dabei herauskommen, wenn man einen Strafprozess führt, aber es geht hier auch um Grundsätze unseres Rechtswesens und um den abschreckenden Effekt. Wenn ein Automobilist falsch parkiert oder einen Unfall mit Sachschaden verursacht, kassiert er dafür eine Busse oder eine grosse Rechnung von der Haftpflichtversicherung. Mir ist folgender Fall aus der Praxis bekannt: Der Solothurner Brandstifter, der den Verkehr auf der nahen RBS-Linie lahmlegte, indem er die Geleise mittels Steinplatten blockierte, wurde wegen Störung des öffentlichen Verkehrs, genauer des Eisenbahnverkehrs, verurteilt. Für Unfälle, bei denen ein Auto mit einem Tram oder einem Bus kollidiert, existieren zwischen den Privatversicherungen und den Verbänden des öffentlichen Verkehrs Abkommen bezüglich der Kostentarife. Es geht nicht an, Personen, die mutwillig handeln, zu verschonen. Hier muss ein deutliches Zeichen gesetzt werden, auch gegenüber den Leuten, die den Schaden hatten, weil die Trams oder Busse während Stunden nicht mehr verkehrten. Man kann nicht einfach sagen, sie hätten eben Pech gehabt. Diese Leute haben nach schweizerischem Recht keine Möglichkeit, einen Schadenersatz geltend zu machen, deswegen soll sich Bernmobil, im Namen der Allgemeinheit, dafür einsetzen, dass die VerursacherInnen ins Recht gefasst werden und für den durch ihre Aktionen verursachten Schaden bezahlen müssen. Es ist nur sachgerecht, die Leute, die durch ihr mutwilliges Handeln verhindern, dass der öV funktionieren kann, dafür zu belangen. Besonders von den Parteien, die sich immer für den öV einsetzen, ist zu erwarten, dass sie mithelfen, ein Zeichen zu setzen, damit die VerursacherInnen zur Verantwortung gezogen werden. Im Verwaltungsrat von Bernmobil sind einige Mitglieder des Gemeinderats vertreten. Es ist angezeigt, dass sie das Nötige veranlassen und sich auch darum bemühen, dass das Inkasso umgesetzt wird. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (6 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 039*

- Traktanden 12, 13 und 14 werden gemeinsam behandelt.

2015.SR.000239

12 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallenge-sprache: Warum muss die Polizei hier draussen vor der Türe bleiben? Was will der Gemeinderat verschweigen?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (13 Ja, 34 Nein). -

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP): Wegen des engen Konnexes zwischen dem Baukredit für die Reithalle und den Geschäften, die Fragen in Bezug auf das Verhältnis der Stadt zur Reithalle und zu Vorfällen im Zusammenhang mit der Reitschule aufwerfen, haben wir den Antrag gestellt, diese seien vor dem Baukredit für die Reithalle zu behandeln, was aber leider abgelehnt worden ist. Meine Interpellationen stammen aus dem Jahr 2015 und beziehen sich auf schon länger zurückliegende Vorfälle. Es geht darum, dass aufgezeigt wird, was in dieser Sache unternommen wird. Ich greife einige bezeichnenden Punkte auf: In Traktandum 12 unter Punkt 9 habe ich mich nach den Erfolgen betreffend die Teilnahme der Polizei an den Gesprächen mit der Reithalle erkundigt. Der Gemeinderat liefert nur eine zusammenfassende Antwort, in der er auf den neuen Leistungsvertrag verweist, wonach „bei Fragen zur Sicherheit die Kantonspolizei zu den Gesprächen eingeladen werden kann“. Meine Frage ist damit nicht beantwortet, aber zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Gemeinderat keine Erfolge bezüglich des Einbezugs der Polizei verzeichnen kann. Auch das Einschalten des Alt-Bundesrichters Hans Wiprächtiger hat diesbezüglich nichts gebracht. In der Interpellation unter Traktandum 14 habe ich, vor dem Hintergrund der Vorfälle vom Oktober 2014 in der Grossen Halle und weiterer Übergriffe, die Frage gestellt, ob auf kommerzielle Veranstaltungen der IKuR von Dritten unzulässiger Druck ausgeübt werde. Ich wollte damit auch auf die Verhältnisse innerhalb der Reitschule hinweisen, die von der 031-Gruppe unter Druck gesetzt wird. Aber der Gemeinderat will davon keine Kenntnis haben. Wer die Sendung *Rundschau* am 22. März 2017 gesehen hat, in welcher Interviews mit Insidern und auch mit einigen unserer Stadtratskollegen gezeigt wurden, weiss, dass von der „031-Crew“ massiver Druck, auch auf die IKuR, ausgeübt wird. In der Interpellation Traktandum 13 wird die Frage aufgeworfen, ob mit dem neuen Leistungsvertrag juristisch griffige Instrumente eingebracht werden. Aber wie die Diskussion zum Baukredit gezeigt hat, wollen der Gemeinderat wie auch der Stadtrat nicht einmal ein Denkmalschutz- oder ein Sicherheitskonzept verlangen. Man ist stattdessen bereit, die bestehenden Zustände weiterhin zu tolerieren. Aufgrund dieser Laisser-faire-Haltung sind sowohl der Gemeinderat als auch der Stadtrat in die Verantwortung zu ziehen. Zu hoffen ist, dass die kantonalen Stimmbürger dem Ganzen in der Abstimmung zur Reitschul-Initiative der Jungen SVP einen Riegel schieben werden. Mit den heutigen Entscheiden zugunsten des Baukredits hat der Berner Stadtrat dieser Initiative sicherlich zum Auftrieb verholfen, namentlich auch durch die Ablehnung meines Antrags, dass Leute mit einer anderen politischen Einstellung in der Reithalle nicht diskriminiert werden dürfen. Das ist Munition für den kommenden Abstimmungs- beziehungsweise Wahlkampf.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2015.SR.000101

**13 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli/Roland Jakob, SVP):
Stadtgespräche mit der Reithalle: Draussen vor der Tür?**

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (16 Ja, 33 Nein). -

Persönliche Erklärung siehe Traktandum 12

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2015.SR.000103

**14 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli/Roland Jakob, SVP):
Stadtgespräche: Reithalle und grosse Halle: Was läuft hinter den Kulissen? Wie
demokratisch laufen die Prozesse ab?**

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (16 Ja, 33 Nein). -

Persönliche Erklärung siehe Traktandum 12

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktanden 15 und 16 werden gemeinsam behandelt.

2014.SR.000313

**15 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Stopp dem rechts-
freien Raum Reithalle!**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 29. April 2015

Motionär *Alexander Feuz* (SVP): Diese Motionen sind bereits älteren Datums. Wir versuchten bei der ersten Motion, vom November 2014, diese als dringlich einzureichen. Da ihr die Dringlichkeit abgesprochen wurde, obwohl es darin um gravierende Vorfälle bei der Reithalle ging, hakten wir im Februar 2015 mit einer zweiten Motion nach. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn diese Vorstösse früher behandelt worden wären. – Auch in Bezug auf den Ablauf der heutigen Sitzung, denn nun kommen unsere diesbezüglichen Argumente für die Debatte zum Baukredit zu spät. Es bleibt aber dabei: Wir wollen den rechtsfreien Raum Reithalle nicht weiter tolerieren. In diesen Vorstössen geht es vor allem darum, die kommerziellen Anlässe in der Grossen Halle zu schützen. Daran sollten alle ein Interesse haben, auch jene, die die Reithalle hochleben lassen. Es geht nicht an, dass die 031-Gruppe die anderen Mieter in der Reithalle stört.

Wir schlagen die Einleitung von Sofortmassnahmen vor und verlangen vor allem auch ein verbessertes Sicherheitskonzept, notabene schon seit 2014. Entscheidend ist, dass der Gemeinderat damals mit unseren Vorschlägen, einen effizienten Sicherheitsdienst einzuführen und im Widerhandlungsfall Sanktionen zu ergreifen, einverstanden war. Eine unserer damaligen Forderungen lautet: „Der Gemeinderat habe im Rahmen der bestehenden Leistungsverträge mit der IKuR die notwendigen Massnahmen einzuleiten, damit eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grund ohne Verzug möglich wird“. Da ich daran zweifle, dass diese Forderung noch umsetzbar ist, nachdem so viel Zeit vergangen ist, bin ich bereit, die **Motion Traktandum 15 in ein Postulat zu wandeln**. Es ist juristisch heikel, aufgrund weit zurückliegender Vorfälle eine fristlose Kündigung auszusprechen. Da unserer Motion die Dringlichkeit abgesprochen worden ist, kann diese nur noch als Postulat überwiesen werden. Wohlgermerkt war der Gemeinderat seinerzeit bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen: Das heisst, er war unseren Vorschlägen, Subventionskürzungen vorzunehmen oder allenfalls eine sofortige Kündigung des Leistungsvertrags mit der IKuR zu erwägen, wenn kein verbessertes Sicherheitskonzept vorliegt, gewogen. Der Gemeinderat hat sich mit diesen Forderungen in Postulatsform im April 2015 einverstanden erklärt, aber bis heute ist in dieser Sache nichts unternommen worden. Aber so kommt es eben heraus, wenn sich das Ratsbüro weigert, sich einer Sache anzunehmen: Inzwischen ist es nahezu unmöglich geworden, die geforderten Massnahmen, zu denen sogar der Gemeinderat die Bereitschaft zeigte, diese als Postulat entgegenzunehmen, umzusetzen. Der Gemeinderat in damaliger Zusammensetzung war der Meinung, dass Handlungsbedarf bestehe, dies sollte der neue Gemeinderat bedenken. Ich verzichte auf die punktweise Abstimmung, betone aber nochmals, dass ich bezüglich der punktweisen Abstimmung zum Rückweisungsantrag betreffend den Baukredit mit dem Ratspräsidenten uneinig bin: Ich habe bei Traktandum 10 klar und deutlich die punktweise Abstimmung gefordert.

Die Motion Traktandum 16 werden wir nicht in ein Postulat wandeln, zumal der Gemeinderat nicht bereit ist, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Wir wollten die Forderungen nach den nötigen Sofortmassnahmen infolge der gravierenden Vorfälle durch einen erneuten Vorstoss unterstreichen. In dieser Motion wird einmal mehr auf die überwiesene Motion von Erich Mossa aus dem Jahr 2008 verwiesen, der sich schon damals dafür einsetzte, dass die nötigen Massnahmen eingeleitet werden. In dieser Motion wird detailliert aufgezeigt, welchen Gegebenheiten ein verbessertes Sicherheitskonzept Rechnung tragen muss. Hier sind all die Punkte genannt, die der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Baukredit heute abermals abgelehnt hat. Dieselben Forderungen wurden auch im Grossen Rat eingereicht, wo sie etwas mehr fruchten konnten. Der Rat wird heute über diese Motion befinden, aber ich hoffe für die Zukunft, dass das Ratsbüro einer aktuellen Problematik gebührend Rechnung trägt, damit der Stadtrat nicht Vorstösse behandeln muss, die in der Zwischenzeit zur Rechtsgeschichte geworden sind.

Fraktionserklärungen

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Offensichtlich nehmen weder der Stadtrat noch der Gemeinderat das Amt wahr, für welches sie gewählt worden sind: Der Gemeinderat und der Stadtrat sind verpflichtet, Recht und Ordnung um- und durchzusetzen. Auch die Stadt Bern muss das übergeordnete Recht anwenden und ist nicht befugt, autonomes Recht auf Gemeindeebene festzulegen. Aber das hat die Mehrheit dieses Rats leider nicht begriffen. Die Gemeindeautonomie gibt es nur in Bereichen, in denen keine übergeordneten Vorschriften existieren. Die Stadt Bern ist bekannt dafür, dass sowohl der Gemeinderat als auch der Stadtrat mafiöse und terroristische Strukturen und Organisationen unterstützen und finanzieren. Im Prinzip sollte man eine Anzeige gegen all diejenigen machen, welche dem Baukredit für die

Reithalle und damit der Finanzierung einer terroristischen Organisation zugestimmt haben. Es erstaunt nicht, dass sich ausser den Mitgliedern der SVP fast niemand zu Wort meldet. Nur die SVP hat sich dagegen geäussert, dass 3 Mio. Franken an Steuergeldern für die Reitschule ausgegeben werden. Nur die SVP hat sich für die Steuerzahler in der Stadt Bern eingesetzt. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt rechtsfreie Räume akzeptiert: Dabei ist nicht nur an die Reithalle zu denken, sondern auch an Zaffaraya, das vor ungefähr zehn Jahren an seinen heutigen Standort in einer Bauverbotszone umgesiedelt worden ist. Aber da die Stadt Bern auf dem linken Auge blind ist, unterstützt sie diese illegale Siedlung, indem sie deren Erschliessung finanziert. Im Falle der Reithalle werden Recht und Ordnung nicht durchgesetzt, obwohl der Gemeinderat dafür verantwortlich ist. Aber auch die Mehrheit des Gemeinderats ist auf dem linken Auge blind. Nehmen Sie doch endlich Vernunft an, indem Sie zumindest zulassen, dass die Verträge, die mit den linken Terroristen der Reithalle abgeschlossen worden sind, konsequent umgesetzt werden können und stimmen Sie den vorliegenden Motionen zu! Durch eine Ablehnung machen Sie sich in den Augen jedes gesetzestreuen Bürgers unglaublich.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Einmal mehr reagiert dieses Parlament, indem es die Arbeit beziehungsweise die Diskussion verweigert. Umso mehr haben wir also die Gelegenheit, uns zu Wort zu melden, um die Dinge auf den Punkt zu bringen. Zur Motion „Stopp dem rechtsfreien Raum Reithalle“: Die Motionäre fordern in diesem Vorstoss, der vom 13. November 2014 datiert, das „Vorhandensein eines effizienten Sicherheitsdienstes, der die polizeiliche Arbeit nicht behindert, sondern die den privaten Sicherheitsdiensten obliegenden Verpflichtungen zur ordnungsgemässen Zusammenarbeit mit den Polizeidiensten einhält“. Dazu folgende Rückblende, gestützt auf Polizeiberichte bis Juni 2016, also aus dem Zeitraum, nachdem die SVP diese Forderung gestellt hat. Was die Polizei da schreibt, ist happig: „Dass der Sicherheitsdienst nicht als solcher erkennbar ist, erschwert die Arbeit der Polizei massiv. Bei einer Kooperation von Anfang an hätte die Situation speditiver und professioneller gelöst werden können. Dies zum Wohle der betroffenen Personen und unbeteiligter Dritter“. Aus weiteren Berichten der Polizei geht hervor, dass der sogenannte Sicherheitsdienst der Reithalle die polizeilichen Massnahmen sogar verhindert beziehungsweise vereitelt. Die in der Motion gestellte Forderung ist auch in den Polizeiberichten latent. Ungeachtet dessen, dass diese von der Stadtratsmehrheit ignoriert, respektive schon wiederholt abgelehnt worden ist, muss jeder normal denkende Mensch die Fakten anerkennen und einsehen, dass der sogenannte Sicherheitsdienst der Reithalle nicht funktioniert. In der Motionsantwort vom 29. April 2015 schreibt der Gemeinderat: „Für den Gemeinderat ist die immer wieder auftretende Gewalt im Umfeld der Reitschule, des Vorplatzes und der Schützenmatte unhaltbar und inakzeptabel. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionäre, dass die Sicherheitssituation im Perimeter der Reitschule nachhaltig verbessert werden muss“. Im Polizeibericht vom 15. Juni 2015 ist jedoch Folgendes zu lesen: „Das Verhalten seitens der Reitschule ist nicht akzeptabel. Persönlichkeitsrechte werden seitens der Reitschule bewusst verletzt. Polizisten und Einsatzleiter, die sich mit Namen als Ansprechpartner vor- und bereitstellen, werden vorsätzlich verunglimpft, Drogendealer werden bewusst geschützt“. Weiter schreibt die Polizei: „Dieses Vorgehen ist im Widerspruch zu der deklarierten „No-Deal-Kommunikation“ der Reitschule. Ich bitte die Stadt Bern, auf die Reitschule entsprechend Einfluss zu nehmen“. Was ist denn das für ein Gebaren von Seiten der Geschäftsleitung der Bundeshauptstadt, die am 29. April 2015 in heuchlerischer Weise die desolante Sicherheitssituation bei der Reitschule beklagt und Verbesserungen verlangt, aber nur wenige Monate später erneut auf die inakzeptable Sicherheitssituation hingewiesen werden und vom Polizeichef gebeten werden muss, auf die Reitschule Einfluss zu nehmen? – Es ist eine Farce! Der Gemeinderat nimmt die desolante Sicherheitssituation bei der Reitschule ganz offensichtlich nicht ernst. Der Stadtrat profiliert sich

durch Arbeitsverweigerung und Stillschweigen. Aber jeder normal denkende Mensch, der noch einen Funken Hirn im Kopf hat, muss den Forderungen der Motionäre zustimmen, vor allem, nachdem er Kenntnis von den Inhalten der Polizeiberichte hat. Bitte unterstützen Sie die vorliegenden Vorstösse. Ich werde mich in dieser Sache als Einzelredner nochmals zu Wort melden.

Erich Hess (SVP): Im Geschäftsreglement des Stadtrats steht, dass die Sitzungen in der Regel bis 22.30 Uhr dauern. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Behandlung der Traktanden 15 und 16 zu unterbrechen und auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (8 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 043*

Bernhard Eicher (FDP): Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Schliessung der Rednerliste, damit wir die Behandlung der Traktanden 15 und 16 an der heutigen Sitzung noch zu Ende bringen können.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Eicher zu (49 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 044

Mohamed Abdirahim (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Ich finde es eine Frechheit, dass in diesem Rat im Zusammenhang mit der Reitschule immer wieder die Begriffe „Terrorismus“ und „Terroristen“ verwendet werden. Das ist respektlos gegenüber den Menschen, die wirklich von terroristischen Akten betroffen sind. Das, was man hier in Bern als „Terrorismus“ bezeichnet, ist banal im Vergleich zu Syrien oder zu anderen Ländern, die unter der Fuchtel von Terrorregimen stehen. Ich verbitte mir diesen Ton!

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Im 2014 fand ein gravierender Angriff auf einen Anlass in der Grossen Halle statt. Der damalige Präsident des Trägervereins Grosse Halle gab daraufhin gegenüber den Medien bekannt, man müsse akzeptieren, dass die Reithalle ein Ort sei, an dem nicht jede Art von Veranstaltung durchführbar sei und nicht jede Mieterschaft akzeptiert werde. In dieser Aussage wird die Kapitulation unseres Gemeinwesens in Bezug auf eine elementare Aufgabe deutlich. Es ging damals nicht darum, dass die UBS eine Generalversammlung oder dass Nestlé eine Versammlung, an der über den künftigen Wasserpreis für Afrika diskutiert werden sollte, in der Grossen Halle abhalten wollten, sondern es handelte sich um eine Techno-Party eines Berner Veranstalters. Die Angriffe wurden begründet mit Argumenten wie: Die Eintrittspreise seien zu hoch gewesen und die Veranstalter hätten den falschen Sicherheitsdienst angestellt. – So etwas ist eine Katastrophe! Und, als ob dies nicht schon genug wäre, können wir noch einen Schritt weitergehen: Was passiert, wenn gewisse kommerzielle Veranstalter, die bereit wären, eine entsprechende Miete zu bezahlen, in der Grossen Halle nicht mehr erwünscht sind? – Dann ist die Trägerschaft der Grossen Halle auf Subventionen, also auf Gelder der Steuerzahler, angewiesen. Obwohl ich daran zweifle, dass die vorliegenden Motionen effektiv eine Veränderung herbeiführen können, appelliere ich an die linke Seite des Rates, dass auch sie sich bezüglich des Dossiers Reithalle bewegt. Bitte helfen Sie mit, dass nicht mehr alles durchgelassen und toleriert wird, was im Umfeld der Reitschule geschieht. Bitte helfen Sie mit, dass diese ungunstigen Zustände ein Ende finden. Ich bekenne mich dazu, ein grosser Freund der Reitschule zu sein und ich bin einverstanden damit, dass sich das Wellness-Team dort um die Sicherheit kümmert. Aber im Oktober 2014, als es zu den erwähnten gravierenden Vorfällen kam, hat das Wellness-Team bewiesen, dass es

in dieser Situation masslos überfordert war oder diese sogar duldeten. Das darf in Zukunft nie mehr vorkommen! Nachdem der Partyveranstalter „Ammonit“ vertrieben worden ist, finden in der Grossen Halle keine solchen „bösen“ kommerziellen Anlässe mehr statt. Diese Tatsache weckt bei uns Bedenken in Bezug auf eine künftige Umnutzung der Schützenmatte: Was wird geschehen, wenn sich das Stadtlabor zu einem Erfolg entwickelt und sich dort eine neue Klientel einfindet? Aus Reithalle-Kreisen ist bereits zu vernehmen, dass dies zu Problemen führen könnte. Wir laufen schnurstracks auf einen nächsten riesigen Konflikt in diesem Perimeter zu, wenn wir keine gemeinsame Lösung finden. Sie können den in ein Postulat gewandelten Vorstoss ablehnen, wenn Sie wollen. Aber Sie sind aufgefordert, Lösungen zu erarbeiten, wie die Probleme im Umfeld der Reitschule in den Griff zu bekommen sind.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Wir sind in schwerstem Masse entsetzt über die Massregelung von Seiten des Vertreters der Fraktion SP/JUSO, Mohamed Abdirahim. Die Stadt und der Kanton Bern, ja sogar die Schweiz, werden von der Reithalle terrorisiert, das kann niemand in Abrede stellen! Sie haben versucht, Alexander Feuz und mich in eine Ecke zu stellen, in die wir nicht gehören. Was die Reithalle-Anhänger machen, ist Terror! Sie versuchen mit ihren Aktionen, das Staatsgefüge anzugreifen. – Das ist Terror! Ich bitte Sie, ein nächstes Mal die Kritik gegen uns zu unterlassen, weil wir sowieso recht haben.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich möchte auf eine Aussage von Thomas Berger eingehen: Er meinte, durch die Überweisung der Motionen würde sich nichts ändern. Die Aussage, dass ein Parlamentsauftrag nichts bewirken kann, tönt doch sehr nach Kapitulation. Denken Sie wirklich, dass es keine Veränderungen zur Folge hat, wenn die Forderungen überwiesen werden, Massnahmen zu ergreifen, damit kommerzielle Veranstaltungen geschützt sind, oder dass ein Sicherheitskonzept mit der IKuR ausgearbeitet und auch eingehalten wird, weil andernfalls Sanktionen ergriffen werden? Aber ich kann Ihre Haltung verstehen, denn das Stadtparlament hat bereits eine Motion mit einer ähnlichen Stossrichtung ohne nennenswerten Erfolg überwiesen: Ich spreche von der Motion Mozsa, die von der GFL, also der Partei des jetzigen Stadtpräsidenten, eingereicht worden ist. Die GFL hat es damals zustande gebracht, dass Forderungen, wie auch wir sie stellen, vom Parlament überwiesen worden sind. Aber leider hapert es bei der Umsetzung. Die Motion Mozsa beinhaltet die gleichen Forderungen, wie wir sie auch stellen. Es wäre doch sehr sonderbar, wenn dieses Parlament, das den Forderungen der Motion Mozsa zugestimmt hat, die gleichen Forderungen ablehnt, wenn sie von der SVP stammen. Äusserst verwunderlich ist auch, dass die Exekutive den vom Parlament überwiesenen Auftrag der Motion Mozsa nicht umsetzt. Dieser Auftrag ist an sich glasklar, aber bis heute sind keine Massnahmen umgesetzt worden und es sind keinerlei Restriktionen erfolgt. Wenn wir wirklich etwas an der herrschenden Situation verbessern wollen, geht dies eben nur mit Zuckerbrot und Peitsche. Andere Massnahmen funktionieren nicht, aber die erwähnte Methode hat auch schon bei meiner Erziehung gut funktioniert. Ich bin zuversichtlich, dass sie auch im Fall der Reithalle funktioniert.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (20 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 045*

2015.SR.000031

16 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Erich Hess, SVP): Stopp dem anarchistischen Treiben!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 12. August 2015

Diskussion siehe Traktandum 15

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (16 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 046*

Der Vorsitzende *Christoph Zimmerli*: Es liegt ein Wiedererwägungsgesuch nach Artikel 79 GRSR zu Traktandum 10 vor, mit dem Begehren, dass über die sieben Punkte mit Auflagen des Rückweisungsantrags von Alexander Feuz einzeln abgestimmt werden soll. Gemäss Artikel 79 Absatz 2 ist ein Wiedererwägungsantrag bis zum Ende der letzten Parlamentssitzung am jeweiligen Sitzungstag zulässig, deshalb muss die Abstimmung über diesen Antrag jetzt erfolgen. Es braucht ein Mehr von zwei Dritteln der Stimmen, um die Wiedererwägung gutzuheissen, sodann kann an der nächsten Sitzung erneut über das betreffende Geschäft beraten werden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Wiedererwägung zu Traktandum 10 ab (7 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 047*

Traktandenliste

Die Traktanden 17, 18, 19, 20, 21 und 22 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliches Postulat Freie Fraktion AL/GPB-DA /PdA (Luzius Theiler GPB-DA): Keine zusätzliche Eisbahn und kein zusätzlicher Weihnachtsmarkt auf der Kleinen Schanze
2. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, AL/GPB-DA/PdA (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB/Marcel Wüthrich GFL/Matthias Stürmer, EVP/Daniel Egloff, PdA/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL/Tamara Funiciello, JUSO): Keine Rentengelder für die Kriegsmaterialproduktion!
3. Interfraktionelle Motion SVP, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, GLP, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO (Rudolf Friedli, SVP/Janine Wicki, GFL/Tabea Rai, AL/Leena Schmitter, GB/Patrick Zillig, GLP/Dannie Jost, FDP/Philip Kohli, BDP/Mohamed Abdirahim, JUSO): Sicherstellung des Beratungsangebots für die LGBTI-Community
4. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, SP, BDP/CVP (Matthias Stürmer, EVP/Manuel C. Widmer, GFL/Matthias Egli, GLP/Ingrid Kissling, SP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Mehr BürgerInnenbeteiligung dank Open Smart City Bern
5. Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP, BDP/CVP (Claude Grosjean, GLP/Thomas Berger, JF/Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Fertig usebschliesse: Pilotversuch für längere Öffnungszeiten für ausgewählte Schul- und Sportanlagen in den Quartieren
6. Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF (Stefan Hofer, SVP/Thomas Berger, JF): Sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen bei unbewilligten Demonstrationen schaffen
7. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Förderung des Fussverkehrs: Mehr Sitzgelegenheiten an öV-Haltestellen und bei beliebten Spazier- und Wanderwegen
8. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GB/JA!, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA (Manuel C. Widmer, GFL/Thomas Berger, JF/Philip Kohli, BDP/Patrizia Mordini, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Maurice Lindgren, JGLP/Christa Ammann, AL): Schaffung von „Urbanen Wohnzonen“
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP/Mohamed Abdirahim, JUSO): Studentakt für Moonliner
10. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Wochenberichte Kantonspolizei zu den Ereignissen Reitschule vom 15.6.2015 bis 16.1.2017
11. Kleine Anfrage Henri Beuchat (SVP): Streit um rassistische Symbolik im öffentlichen Raum „Zunft zum Mohren“
12. Kleine Anfrage Henri Beuchat (SVP): Mobilisierung Reitschule für G20 Proteste
13. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Konzernbier aus Basel statt Berner Bier in städtischen Restaurants
14. Kleine Anfrage Alexander Feuz/Stefan Hofer (SVP), Luzius Theiler (GPB-DA): Ausbau S-Bahn Bern-Ostermundigen; Tramprojekt Länggasse-Wyler; Zusatzast Guisanplatz-Ostermundigen; ZMB Insel-Tram; weitere Doppelgelenkbusse: Ist die Tramplanung Ostermundigen überhaupt noch aktuell? Teil III
15. Kleine Anfrage Alexander Feuz/Stefan Hofer (SVP), Luzius Theiler (GPB-DA): Ausbau S-Bahn Bern-Ostermundigen; Tramprojekt Länggasse-Wyler; Zusatzast Guisanplatz-Ostermundigen; ZMB Insel-Tram; weitere Doppelgelenkbusse: Ist die Tramplanung Ostermundigen überhaupt noch aktuell? Teil II

16. Kleine Anfrage Alexander Feuz/Stefan Hofer (SVP), Luzius Theiler (GPB-DA): Ausbau S-Bahn Bern-Ostermundigen; Tramprojekt Länggasse-Wyler; Zusatzast Guisanplatz-Ostermundigen; ZMB Insel-Tram; weitere Doppelgelenkbusse: Ist die Tramplanung Ostermundigen überhaupt noch aktuell? Teil I

17. Kleine Anfrage Thomas Berger (JF), Manuel Widmer (GFL): Paukenverbot auf dem „Spitz“

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

19.01.2018

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)